

1817

Stenographisches Protokoll.

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 15. Juni 1932.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (1818) — Angekündigung der neu-, beziehungsweise wiedereingetretenen Mitglieder des Bundesrates (1819).

Bundesrat: Ansprache des zum Vorsitzenden berufenen, an erster Stelle vom Lande Steiermark in den Bundesrat entsendeten Vertreters Frau Rubel-Beynet (1818).

Zuschriften: 1. des Präsidenten des Wiener Landtages, betr. die Wahl der Bundesratsmitglieder für das Land Wien (1818);

2. des Amtes der n. ö. Landesregierung, betr. die Wahl der Bundesratsmitglieder für das Land Niederösterreich (1819);

3. des Landeshauptmannes von Salzburg, betr. die Wahl der Bundesratsmitglieder für das Land Salzburg (1819).

Wahlen: Emmerling und Dr. Salzmann zu Stellvertretern des Vorsitzenden, Dengler und Klein zu Schriftführern, Fleischhacker und Linder zu Ordauern (1820).

Bundesregierung: Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, betr. die Ernennung der neuen Bundesregierung und die Enthebung der bisherigen Bundesregierung vom Amte (1820).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, betr. die Veräußerung des ehemaligen Erzherzogthums in Mauer (1821).

Mitteilung des Bundeskanzleramtes über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse: 1. Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern; 2. Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Berufsvormundschaften; 3. Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuchses; 4. Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien); 5. Abänderung des Lehrerbisziplinargesetzes für das Burgenland; 6. Abänderung des n. ö. Landesgesetzes vom 9. Juli 1925; 7. abändernde Bestimmungen zum n. ö. Landesgesetz vom 13. Dezember 1929, betr. die gewährte Sonderzahlung an Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie an die im Bezüge von Versorgungsgehilfen stehenden Hinterbliebenen nach solchen; 8. Abänderung des § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs-)gehilfen der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen; 9. Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in Friedberg in Steiermark (1821).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern — Berichterstatter Dr. Salzmann (1822 u. 1823), Schattenfroh (1822) — Kein Einspruch (1823);

2. Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Berufsvormundschaften — Berichterstatter Dr. Salzmann (1823) — Kein Einspruch (1823);

3. Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuchses — Berichterstatter Dr. Salzmann (1823), Schattenfroh (1823) — Kein Einspruch (1824);

4. Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) — Berichterstatter Stöckler (1824 u. 1829) Körner (1824), Haubenberger (1829) — Einspruch (1830);

5. Abänderung des burgenländischen Lehrerbisziplinargesetzes — Berichterstatter Koch (1830) — Kein Einspruch (1831);

6. Abänderung des n. ö. Landesgesetzes vom 9. Juli 1925 — Berichterstatterin Dr. Pichl (1831) — Kein Einspruch (1831);

7. Abändernde Bestimmungen über die Sonderzahlung an die n. ö. Lehrpersonen — Berichterstatterin Dr. Pichl (1831) — Kein Einspruch (1831);

8. Abänderung des § 12, Absatz 1, des steiermärkischen Landesgesetzes vom 17. Mai 1923 — Berichterstatter Döttling (1831) — Kein Einspruch (1831);

9. Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in Friedberg — Berichterstatter Döttling (1832) — Kein Einspruch (1832).

Regierungserklärung: Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß (1820) — Antrag Schattenfroh auf Eröffnung der Debatte (1821) — Klein (1832), Schattenfroh (1834), Klimann (1839), Ing. Tanzmeister (1841), Dr. Ender (1844).

Tagesordnung: Antrag Schattenfroh auf Absehung mehrerer Gegenstände von der Tagesordnung (1830).

Ausschüsse: Antrag Dr. Salzmann auf Wahl eines Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, eines Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und eines Unvereinbarkeitsausschusses (1821).

Wahl dieser vier Ausschüsse (1821).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Schattenfroh, betr. die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Übernahme der Bundeshaftungen für Darlehen an die Oesterreichische Credit-Anstalt (2. Credit-Anstalts-Gesetz) (36/A);

2. Schattenfroh, betr. die Haftung des Bundes für Geldeinlagen österreichischer Bundesbürger und österreichischer Sparinstitute bei der Oesterreichischen Credit-Anstalt (37/A);

3. Schattenfroh, betr. die Strafverfolgung und Haftbarmachung der an dem Zusammenbruch der Oesterreichischen Credit-Anstalt und an der Unterbreitung falscher Unterlagen und Daten zwecks Erschleichung der Bundeshilfe Schuldtragenden (38/A);

1818

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

4. Schattenfroh, betr. Wiedereinführung der Todesstrafe für gemeinen Mord, Hochverrat gegenüber der deutschen Nation und Wirtschaftsverbrechen (39/A);

5. Schattenfroh, betr. die Auflegung einer inneren Anleihe und Sicherung des Gelingens desselben sowie Aufhebung des Grundsatzes „Krone ist Krone“ (40/A);

6. Schattenfroh, betr. Erklärung eines Moratoriums und Ergreifung der Initiative zur Schaffung eines deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsraumes (41/A);

7. Schattenfroh, betr. Verbot von Lohn-, beziehungsweise Gehaltsstärkungen bei der Arbeiter- und Angekellenschaft (42/A);

8. Schattenfroh, betr. Festsetzung einer Höchstgrenze für Spitzgehälter innerhalb des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und öffentlich-rechtlicher Körperschaften (43/A);

9. Schattenfroh, betr. die Festlegung einer Grenze für Kürzungen der Bezüge der Bundes- und Bundesbahnangestellten des Dienststandes und der Ruhe- und Versorgungsgewinne der Pensionsparteien des Bundes sowie der Bundesbahnen (44/A);

10. Schattenfroh, betr. Steuerbefreiungen für mittlere und kleine Betriebe der Landwirtschaft und des Gewerbes (45/A);

11. Schattenfroh, betr. Überprüfung der Gewerbeberechtigungen und Konzessionen sowie Ausscheidung der seit dem Jahre 1914 zugewanderten neuen Konzessionsträger (46/A);

12. Schattenfroh, betr. die Änderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (47/A);

13. Schattenfroh, betr. die Ausschreibung von Neuwahlen zum Nationalrat (48/A).

Anfragen: 1. Schattenfroh, Bundeskanzler und Bundesminister für Sicherheit, betr. die sozialdemokratischen Mordüberfälle auf eine nationalsozialistische Versammlung in Hötting und in Linz (76/I);

2. Riegler, Rudel-Zehnel, Finanzminister, betr. die Eigentumsverhältnisse der Almon-Stiftung, Wildbad-Einöb bei Neumarkt in Steiermark (77/I);

3. Schattenfroh, Heeresminister, betr. die Verletzung staatsbürgerlicher Rechte von Heeresangehörigen durch Kommandostellen des Bundesheeres in Wien und Linz (78/I);

4. Schattenfroh, Unterrichtsminister, betr. die beschleunigte Erledigung der Regierungsvorlage über eine Studentenschaftsordnung an den Hochschulen (79/I);

5. Schattenfroh, Bundeskanzler und Finanzminister, betr. die von Siegfried Wosel nicht eingehaltenen Rückzahlungstermine seiner aus der Postsparkassenausschüttung resultierenden Schulden an den Bund (80/I);

6. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die amtliche Förderung der Reise des Zeitungsherausgebers Ernst Klebinder nach Amerika (81/I).

Vorsitzender Frau **Rudel-Zehnel** eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 35 Min. mittags und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 20. Mai als genehmigt.

Dr. Stumpf ist entschuldigt.

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung ist der Vorsitz im Bundesrate mit 1. Juni auf das Bundesland Steiermark übergegangen, und ich habe — von diesem Bundesland an erster Stelle in den Bundesrat entsendet — die Präsidialgeschäfte von meinem Amtsvorgänger übernommen. Ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich stets sachlich und unparteiisch meines Amtes walten und jederzeit darauf bedacht sein werde, daß die Würde des Hauses und die ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte im vollen Umfange gewahrt werden. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, mich bei diesem Streben kollegial unterstützen zu wollen.

Ich spreche gewiß in unser aller Namen, wenn ich in diesem Zusammenhange der ausgezeichneten Tätigkeit meines Amtsvorgängers, des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rehr, gedenke, der, zum drittenmal als Vorsitzender des Bundesrates fungierend, sich neuerdings unsere warmste Erkenntlichkeit für seine unparteiische und taktvolle Geschäftsführung verdient hat. *(Beifall rechts.)* Ich weiß mich eines Sinnes mit dem hohen Hause, wenn ich Herrn Kollegen Dr. Rehr für seine Mithewaltung hiemit herzlichen Dank sage. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Es sind folgende Zuschriften eingelangt:

„An das Präsidium des Bundesrates.“

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. mit dem Beginn seiner neuen Gesetzgebungsperiode die Wahl von zwölf Mitgliedern des Bundesrates vorgenommen und hiebei gemäß Artikel 34 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und § 142 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien auf die Dauer seiner Gesetzgebungsperiode die nachstehend genannten Frauen und Herren unter Festsetzung folgender Reihenfolge gewählt:

1. General a. D. Theodor Körner, I., Wahlerstraße 5 (Sozialdemokratische Partei),

2. Vizebürgermeister Georg Emmerling, I., Neues Rathaus (Sozialdemokratische Partei),

3. Max Klein, Sekretär, XVIII., Abt Karl-Gasse 25 (Sozialdemokratische Partei),

4. Landesoberamtsrat Dr. Franz Hemala, XII., Fockygasse 23 (Christlichsoziale Partei),

5. Maximilian Brandeis, Präsident des Landesverbandes Wien des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen, IX., Berggasse 7 (Sozialdemokratische Partei),

6. Leo Haubenberger, Bundesbahnbeamter, X., Hegaplatz 5 (Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Hitlerbewegung),

7. Hans Schabes, Revierinspektor, IX., Fluchtgasse 2 (Sozialdemokratische Partei),

8. Max Winter, Redakteur, Tullnerbad, II., Breitenmaiggasse 10 (Sozialdemokratische Partei),

9. Dr. Berta Bichl, Direktorin, VIII., Josefstädterstraße 29 (Christlichsoziale Partei),

10. Marie Bodt, Präsidentin der „Societas“, IV., Schelleingasse 52 (Sozialdemokratische Partei),

11. Dr. Felix Kanitz, Sekretär, V., Rechte Wienzeile 97 (Sozialdemokratische Partei),

12. Franz Schattenfroh, Schriftleiter, IX., Dreihackengasse 4 (Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Hitlerbewegung).

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

Der Präsident:

Robert Danneberg e. h.“

„An das Präsidium des Bundesrates.

Die n. ö. Landesregierung beehrt sich, mitzuteilen, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung vom 3. Juni 1932 nachstehende Neuwahlen in den Bundesrat vorgenommen hat. Gewählt wurden zu Mitgliedern:

Stöckler Josef, Staatssekretär a. D., St. Valentin,

Prentl Josef, Bauer und Bürgermeister in Unterlaa,

Dengler Josef, Sekretär der christlichen Gewerkschaft, St. Pölten,

Sabelko Adolf, Volksbunddirektor, St. Pölten,

Ezöbl Josef, Dr., Schriftsteller, Mistelbach,

Osenböck Anton, Bürgermeister, Wiener Neustadt,

Gaßner Josef, Oberbeschaffner der Österreichischen Bundesbahnen, Sigmundshergberg,

Bergauer Florian, Privatangestellter, Krems an der Donau,

Adlmanseder Josef, Bundesangestellter, Melk,

Keschny Herman, Fachlehrer, Stammersdorf.

Wien, am 3. Juni 1932.

N. ö. Landesregierung:

Dr. Raftner,

Landesamtsdirektor.“

„An die Kanzlei des Bundesrates.

Bei der am 27. Mai 1932 vorgenommenen Wahl der Mitglieder des Bundesrates entfielen auf die Kandidaten der christlichsozialen Partei 12, auf den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei 7 und auf den Kandidaten der nationalsozialistischen Partei 6 Stimmen. Auf Grund dieses Ergebnisses wurden als gewählt erklärt:

1. Landeshauptmann Dr. Franz Rehrl als Mitglied, Bezirksobersforster Peter Ackerer in St. Johann im Pongau als dessen Ersatzmann (beide christlichsozial) und

2. Werksführer Alois Weidenhillinger in Salzburg, Fanny v. Lehnert-Straße 6, als Mitglied, und

Landeshauptmann-Stellvertreter Robert Preußler, Salzburg, als dessen Ersatzmann (beide sozialdemokratisch).

Bezüglich des dritten Mandates fand Auslosung zwischen dem Kandidaten der christlichsozialen und dem der nationalsozialistischen Partei statt. Das durch den Präsidenten gezogene Los entschied zugunsten der christlichsozialen Partei. Als drittes Mitglied des Bundesrates aus dem Lande Salzburg ist somit gewählt: Friedrich Gugg, Bürgermeister in Straßwalchen und als dessen Ersatzmann: Johann Kirchner, Reuhöfer in Radstadt (beide christlichsozial).

Für die Wahl des dritten Mitgliedes durch Los waren folgende Erwägungen maßgebend: Artikel 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes stellt für die Wahl der Mitglieder des Bundesrates durch die Landtage die Bestimmung auf, daß diese nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden müssen. Als zweite Bestimmung enthält der Absatz 1 des zitierten Artikels eine Vorschrift zugunsten der zweitstärksten, nach dem Grundsatz der Verhältniswahlen jedoch nicht zum Zug gelangenden Partei. Welche Partei als zweitstärkste hienach in Betracht kommt, wird ebenfalls im Absatz 1 geregelt. Der Schlußsatz des Absatzes 1: „Bei gleichen Ansprüchen mehrerer Parteien entscheidet das Los“ kann im Zusammenhang mit der Sonderbestimmung für die zweitstärkste Partei oder als allgemeiner Grundsatz ausgelegt werden. Mag auch dieser Schlußsatz als Ergänzung der vorhergehenden Bestimmung aufgefaßt werden, so ist doch das Fehlen einer bundes- oder landesgesetzlichen Vorschrift für den vorliegenden Fall dadurch korrigiert worden, daß sich der Landtag — allerdings unter Rechtsverwahrung der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) — tatsächlich für die Entscheidung durch das Los ausgesprochen und dadurch die Norm für die Wahl des dritten Mitgliedes des Bundesrates aufgestellt hat. Die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) vertrat die Auffassung, daß das dritte Bundesratsmandat ihr gebühre, erklärte aber „der Mehrheit zu weichen und mit aller Rechtsverwahrung das Los ziehen zu lassen“. Die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) behielt sich übrigens das Recht der Anfechtung der Wahl des dritten Mitgliedes vor.

Der Landeshauptmann:

Dr. Rehrl.“

Diese Aufschriften dienen zur Kenntnis.

Die neu, beziehungsweise wiedereingetretenen Bundesräte Theodor Körner, Georg Emmerling, Max Klein, Dr. Franz Gemala, Maximilian Brandeis, Leo Haubenberger, Hans Schabes, Max Winter, Dr. Berta Bichl, Marie Bodt,

1820

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Dr. Felix Raniß, Franz Schattenfroh, Josef Stöckler, Josef Prentl, Josef Dengler, Adolf Sabelko, Dr. Josef Tzöbl, Anton Ofenböck, Josef Gafner, Florian Bergauer, Josef Adlmanseder, Hermann Reschny, Dr. Franz Rehr, Alois Weidenhillinger und Friedrich Gugg leisten die Angelobung.

Es ist folgende Zuschrift des Bundeskanzlers eingelangt:

„An den Vorstehenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 20. Mai d. J. gemäß Artikel 70, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Winkler zum Vizekanzler, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Schuschnigg zum Bundesminister für Justiz, den Abgeordneten zum Nationalrat Universitätsprofessor Dr. Anton Rintelen zum Bundesminister für Unterricht, den Hofrat Dr. Josef Resch, Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Wien, zum Bundesminister für soziale Verwaltung, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Emanuel Weidenhoffer zum Bundesminister für Finanzen, den Rechtsanwalt Dr. Guido Jacancig zum Bundesminister für Handel und Verkehr, den Abgeordneten zum Nationalrat Carl Baugoin zum Bundesminister für Heereswesen, den Landwirt Franz Bachinger und den Ministerialrat Dr. Hermann Ach zu Bundesministern gemäß Artikel 78, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ernannt.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 77, Absatz 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich mit der Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betraut.

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden vom Herrn Bundespräsidenten angelobt und haben somit ihr Amt angetreten.

Die mit der Fortführung der Geschäfte betraute bisherige Bundesregierung wurde mit heutigem Tage vom Amte enthoben.

20. Mai 1932.

Dollfuß e. h.“

Vorstehender: Die neuernannte Bundesregierung ist im Hause erschienen und ich habe die Ehre, sie dem hohen Hause vorzustellen.

Bundeskanzler Dr. **Dollfuß:** Hoher Bundesrat! Werte Damen und Herren! Ich gestatte mir, dem hohen Hause die am 20. Mai ernannte Bundes-

regierung vorzustellen, die sich bereits am 27. Mai dem Nationalrat vorgestellt hat. Die Regierungserklärung, die die Regierung dort abgegeben hat, darf ich wohl als bekannt voraussetzen. Ich möchte heute in diesem hohen Hause diese Regierungserklärung, die für uns nicht bloß eine formale Deklaration oder eine allgemeine Richtlinie war, sondern für uns ein festes Programm darstellt, nur in einigen Punkten unterstreichen.

Österreichs Innen- und Außenpolitik wird zur Zeit von der bei uns und weit über Österreich hinausreichenden Wirtschaftskrise bedingt. Die Wirtschaftskrise in Österreich ist aber auch noch besonders erschwert durch die Vertrauenskrise, die in unserer Bevölkerung in Erscheinung getreten ist. Die Regierung betrachtet es als ihre wesentlichste Aufgabe, alles daranzusetzen, um diese Vertrauenskrise in unserer Heimat zu überwinden. Wenn die Öffentlichkeit sich davon überzeugen wird, daß das, was in der Regierungserklärung als absolut feste Linie von uns festgelegt wurde, auch absolut eingehalten werden wird — daß einerseits die Währung unter allen Umständen von der Regierung geschützt werden wird und alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Währung zu schützen, ergriffen werden und aufrechterhalten bleiben, daß insbesondere die Regierung niemals sich zur Wiederholung eines Mißbrauches der Notenbank irgendwie herbeilassen wird —, und wenn die österreichische Öffentlichkeit auch sehen wird, daß das Ausland durch Gewährung einer bedeutenden Anleihe — wir sind in der Richtung heute zu guten Hoffnungen berechtigt — das Vertrauen zur österreichischen Wirtschaft befundet, wenn die Öffentlichkeit sich überzeugen wird, daß die Regierung mit fester Hand unter Wahrung der österreichischen Wirtschaftsinteressen daran ist, das Credit-Anstalts-Problem einer endgültigen Vereinigung zuzuführen (*Schattenfroh: Aufhebung der Bundeshaftung!*), wenn sich die Öffentlichkeit überzeugen wird, daß die Fortsetzung der Handelspolitik, die vor einem Jahre unter der Regierung Ender und Buresch begonnen und in neue Wege geleitet wurde, unter Einbau des Präferenzgedankens dazu beitragen wird, um in größerem Maße die heimische Produktion zu schützen und auf der andern Seite eine weitgehende Verstärkung des österreichischen Exportes zu gewährleisten, dann, glaube ich, muß doch auch das österreichische Volk wieder das Vertrauen zu sich selbst gewinnen und muß auch das Vertrauen zu Österreich über Österreichs Grenzen hinaus sich wieder befunden.

Die Regierung weiß auch, daß eines der schwersten und heikelsten Probleme die Sorge um die Arbeitslosen ist und daß wir uns außer den normalen Mitteln, mit denen man bisher getrachtet hat, diesen Menschen in ihrer schweren Situation zu helfen, bemühen müssen, neue Wege zu gehen, um diesen schwierigen Problemen beizukommen.

Schließlich möchte ich noch feststellen, daß wir bemüht sein werden, von ständischer Grundauffassung ausgehend, alles dazu beizutragen, um die Gegensätze innerhalb der einzelnen Berufsschichten unseres Volkes zu lindern und das Bewußtsein, daß alle Stände und Berufsschichten unseres Heimatlandes schließlich und endlich voll und ganz aufeinander angewiesen sind, zu stärken. Ich will schließlich noch andeuten, daß die Regierung eine Reihe von Gesetzesvorlagen, die in ihrer Erklärung bereits angedeutet wurden, zum Teil schon eingebracht hat, zum Teil in der nächsten Zeit der Gesetzgebung übermitteln wird, um den Bedürfnissen unserer Wirtschaft, der Bevölkerung und insbesondere des Staates Rechnung zu tragen.

Dazu gehört auch, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, keinen Groschen mehr auszugeben, als wir tatsächlich einnehmen können. So bitte ich auch Sie, meine verehrten Damen und Herren im Bundesrat, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Funktion dazu beizutragen, uns bei dieser schweren Arbeit, in dieser schweren Zeit zu helfen und die Tätigkeit der Regierung zu unterstützen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Das Bundeskanzleramt gibt die Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, betr. die Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer, bekannt.

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt weiters folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse mit: 1. Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern; 2. Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufsvormundschaften; 3. Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches; 4. Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien); 5. Abänderung des Lehrerdisciplinargesetzes für das Burgenland; 6. Abänderung des n. ö. Landesgesetzes vom 9. Juli 1925; 7. abändernde Bestimmungen zum n. ö. Landesgesetz vom 13. Dezember 1929, betr. die gewährte Sonderzahlung an Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie an die im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen nach solchen; 8. Abänderung des § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen; 9. Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in Friedberg in Steiermark.

Vorsitzender: Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Über Antrag Schattenfroh wird beschlossen, über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß die Debatte zu eröffnen.

Die Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung abgeführt werden.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, zwei Schriftführern und zwei Ordnern.

Auf Grund der vereinbarten Wahlvorschläge werden gewählt: Stellvertreter des Vorsitzenden: Emmerling, Dr. Salzmann; Schriftführer: Dengler, Klein; Ordner: Fleischhacker, Linder.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: Neuwahl der Ausschüsse.

Dr. Salzmann: Infolge der Verschiebung der Parteienverhältnisse ist es notwendig, daß der Beschluß des Bundesrates, der am 5. Februar 1929 über meinen Antrag gefaßt wurde, einer Revision unterzogen wird. Ich stelle daher auf Grund des Ergebnisses einer Parteienbesprechung folgenden Antrag *(liest)*:

„Es werden folgende Ausschüsse gewählt:

ein Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, ein Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten und ein Unvereinbarkeitsausschuß. Die Ausschüsse bestehen aus zehn Mitgliedern und zehn Ersatzmännern. Jede Partei, welche mehr als 5 Mitglieder zählt, entsendet für je fünf Mitglieder ein Mitglied in die Ausschüsse. Die sonst etwa noch nicht besetzten Stellen in den Ausschüssen werden durch die übrigen Parteien einvernehmlich besetzt.

Für die Wahl der Ersatzmitglieder gelten die gleichen Grundsätze.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Dieser Antrag wird angenommen.

Auf Grund der vereinbarten Wahlvorschläge werden gewählt:

in den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglieder: Dr. Ender, Dr. Felsinger, Dr. Kaniß, Linder, Moser, Dr. Pichl, Dr. Pomaroli, Dr. Salzmann, Schattenfroh, Winter; als Ersatzmänner: Adlmanseder, Bramböck, Döttling, Haubenberger, Klein, Klimann, Koch, Körner, Prentl, Schabes;

in den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten als Mitglieder: Brandeß, Emmerling, Haubenberger, Hubmann, Klimann, Körner,

Kreilmeir, Dr. Schneider, Dr. Stumpf, Weigelbaumer; als Ersatzmänner: Fleischhacker, Dr. Kanitz, Klein, Moser, Brantl, Dr. Rehr, Schabes, Schattenfroh, Ing. Tanzmeister, Dr. Tzöbl;

in den Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglieder: Bod, Bergauer, Dengler, Döttling, Kollinger, Ofenböck, Rubel-Zeynert, Schattenfroh, Stöckler, Ing. Tanzmeister; als Ersatzmänner: Bramböck, Brandeis, Dr. Felsinger, Klein, Dr. Rehr, Reschny, Sabelko, Schlager, Weidenhiller, Weigelbaumer;

in den Unvereinbarkeitsausschuß als Mitglieder: Bramböck, Gafner, Klein, Klimann, Koch, Kreilmeir, Dr. Pomaroli, Reschny, Dr. Salzmann, Schabes; als Ersatzmänner: Bod, Döttling, Dr. Felsinger, Fleischhacker, Gugg, Haubenberger, Hubmann, Koller, Linder, Dr. Tzöbl.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1932 über die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern.

Berichterstatter Dr. **Salzmann**: Hohes Haus! Das vom Nationalrat beschlossene Gesetz, das heute zur Behandlung durch den Bundesrat gelangt, regelt die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern und bestimmt im wesentlichen, daß, wenn jemand wegen einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangenen Übertretung im Sinne des Landstreicheregesetzes verurteilt wird, das Gericht seine Unterbringung in einem Arbeitshaus anordnen kann, wenn sie erforderlich erscheint.

Eine solche Anordnung hat das Gericht auch zu treffen, falls jemand, nachdem er mindestens zwei Freiheitsstrafen verbüßt hat, wegen eines nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangenen Verbrechens zu einer mindestens sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wird und eingewurzelte Abneigung gegen einen rechtshaffenen und arbeitssamen Lebenswandel bekundet.

Das Gericht kann aber die Vollziehung für eine Probezeit aufschieben, wenn es glaubt, daß auch schon die bloße Androhung der Strafe ihre Wirkung tut. Die Unterbringung kann von Amts wegen oder auf Antrag erfolgen. Bei bedingter Entlassung aus der Strafe wird die Unterbringung aufgeschoben.

Das Gesetz kennt auch Hindernisse der Vollziehung, wie zum Beispiel Schwangerschaft, Krankheit, insbesondere Geisteskrankheit, oder die Unfähigkeit zur Verwendung selbst zu leichteren Arbeiten. Die Unterbringung hat so lange zu dauern, als es ihr Zweck erfordert, keinesfalls aber bei einer Übertretung im Sinne des Landstreicheregesetzes länger als drei, bei den übrigen Delikten länger als fünf Jahre. Auch eine Entlassung auf Probe ist vorgesehen.

Das Gesetz trifft dann Anordnungen über die Vollziehung, über die Benachrichtigung des Straf-

registeramtes und der Sicherheitsbehörden und enthält nähere Bestimmungen über die Errichtung von Arbeitshäusern. Diese Arbeitshäuser werden vom Bunde errichtet und unterstehen dem Bundesminister für Justiz. Für Männer und Frauen sind besondere Anstalten einzurichten. Nach Tüchtigkeit sind auch die beiden Gruppen, die ich eingangs erwähnt habe, in besonderen Anstalten, jedenfalls aber räumlich getrennt, unterzubringen. Der Ersatz der Kosten der Unterbringung einschließlich der vorläufigen Verwahrung des Unterzubringenden wird so behandelt wie der Kostenersatz beim Vollzug von Freiheitsstrafen. Etwas Neues stellt die Bestimmung dar, daß neben dem Verurteilten auch die zu seinem Unterhalt verpflichteten Angehörigen Ersatz zu leisten haben. Diesbezüglich ist ein Beschluß des Gerichtes zu fassen. Das Gesetz trifft dann Übergangsbestimmungen. Nur der vollen Deutlichkeit wegen möchte ich darauf hinweisen, daß der Sinn des letzten Absatzes des § 20 der ist, daß sich die Worte „Absatz 1“ auf § 19 beziehen. Es heißt also „Absatz 1 und auch Absatz 3 des § 19 des gegenwärtigen Gesetzes treten am 1. Oktober 1932 in Kraft“, während für das Inkrafttreten des Gesetzes in anderen Punkten Sonderbestimmungen getroffen sind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat bei Beratung dieses Gesetzes keinen Grund zur Erhebung eines Einspruches gefunden, und ich stelle daher namens dieses Ausschusses den Antrag:

Das hohe Haus wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates einen Einspruch nicht erheben.

Schattenfroh: Deutsche Volksgenossen und andere Anwesende! (*Lachen und Zwischenrufe.*) Sie haben sich da ein ganz braves Gesetz zurechtgelegt. (*Zwischenrufe.*) Ein bißchen lauter, wenn ich bitten darf! Ich höre nichts. Sie haben sich da ein ganz braves Gesetz zur Unterbringung von Rechtsbrechern, Landstreichern und Prostituierten in Arbeitshäusern zurechtgelegt. Wir stellen aber mit Befremden fest, daß dieses Gesetz eine recht betrübliche Lücke aufweist, denn nicht nur auf Landstraßen und in den dunkeln und winkeligen Gassen der Großstadt treibt sich solches licht- und arbeitscheues Gesindel herum, sondern auch im öffentlichen Leben, in der Politik, insbesondere in den parlamentarischen Körperschaften begegnet man solchem Gesindel in großer Zahl. (*Ruf links: In den SA.-Kasernen! — Zwischenrufe.*)

Darum stelle ich den Antrag, daß Sie dieses Gesetz entsprechend ausbauen mögen, und zwar dahingehend, daß auch die Prostituierten des öffentlichen Lebens, die überführten Korruptionisten (*Sehr richtig! bei den Parteigenossen*), die parlamentarischen Rechtsbrecher (*Dr. Kanitz: Den litera-*

rischen Dieb Frauenfeld! — Zwischenrufe) und Pfündenkleber in öffentliche Arbeitshäuser gesperrt werden, damit sie endlich einmal lernen, was Arbeit ist, und damit unser gequältes Volk von diesen Leuten befreit wird. *(Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)*

Sagen Sie nicht, daß dieser unser Antrag absurd ist, denn ich versichere Sie: wenn wir Nationalsozialisten an der Macht sein *(Gelächter bei den Sozialdemokraten)* und wenn wir Abrechnung halten werden, dann werden Sie froh sein, wenn wir zwei Drittel von Ihnen nur in Arbeitshäusern sperren werden. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Struntz: Ein so ein armes Hascherl! — Lebhaftes Heiterkeit links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)*

Vorsitzender: Es ist zwar ein Antrag gestellt worden, er ist aber weder schriftlich eingebracht noch genügend unterstützt und kann daher einer Abstimmung nicht unterzogen werden.

Berichterstatter Dr. Salzmann: Hohes Haus! Die Frau Vorsitzende hat bereits darauf hingewiesen, daß der eingebrachte Antrag in formaler Beziehung nicht entspricht. Ich möchte auch sagen, daß er inhaltlich nicht gerechtfertigt ist. Wir sind gewohnt, uns nur mit wirklich ernstgemeinten Anträgen zu befassen, ich kann mir daher ein weiteres Schlusswort ersparen. *(Beifall rechts.)*

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1932, betr. eine Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 194, über die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Berufsvormundschaften.

Berichterstatter Dr. Salzmann: Hohes Haus! Nach dem Gesetzentwurf, den der Nationalrat beschlossen hat, kann bei Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung des Unterhaltes, die von einem unter erweiterter Vormundschaft stehenden Pflegebefohlenen erhoben werden, der Kostenersatz verlangt werden und der Ersatz für die notwendigen Varauslagen mit einem Vauschbetrage festgesetzt werden. Dasselbe gilt auch für die Kosten eines eventuell notwendigen Exekutionsverfahrens. Der Vauschbetrag wird durch Verordnung festgesetzt und kann entweder in einem festen Betrage oder in einem Hundertsatz des zuerkannten monatlichen Unterhaltsbetrages, im Falle der Exekution der vollstreckbaren oder zu sichernden Forderung, bestimmt werden.

Ein Einspruch wird seitens des Ausschusses nicht beantragt. Ich bitte daher das hohe Haus, auch in diesem Falle keinen Einspruch gegen den Beschluß des Nationalrates zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1932 über die Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches.

Berichterstatter Dr. Salzmann: Hohes Haus! Mit Zustimmung der Frau Bundesrätin Dr. Pichl habe ich bereits im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten das Referat übernommen und bin auch vom Ausschuß beauftragt, das Referat hier im Hause zu erstatten. Die Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches ist auf Schwierigkeiten gestoßen, und es ist daher zur Beschleunigung der Abwicklung dieser Arbeit notwendig, ein eigenes Gesetz zu beschließen, wie es der Nationalrat tatsächlich angenommen hat. Nach diesem Gesetz, das uns heute vorliegt, sind für bundeseigene Bahnen, die im Eisenbahnbuch eingetragen waren, auf Antrag vorläufige Eisenbahneinlagen auch ohne Eintragung der die ganze bühnerliche Einheit betreffenden Lasten zu eröffnen. In solchen Fällen ist auf der ersten Seite des Lastenblattes der Vermerk einzutragen: „Eintragungen gemäß § 5 der Verordnung vom 6. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 333, vorbehalten.“ Diesen Eintragungen, die da vorbehalten sind, kommt unbedingt der Rang vor den späteren Eintragungen oder Eintragungen anderer Art zu. Die bei notwendig werdenden Rechtsgeschäften erforderliche Zustimmung von Personen, deren Rechte in der ersten Abteilung des Lastenblattes einzutragen wären, wird durch eine Bestätigung des Bundesministers für Handel und Verkehr ersetzt, des Inhaltes, daß die Sicherheit der Rechte dieser Personen nicht gefährdet wird. Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten empfiehlt dem hohen Hause, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und ich bitte, diesem Antrage stattzugeben.

Vorsitzender: Es ist niemand zum Worte gemeldet. *(Schattenfroh: Hallo! — Stürmische Entrüstungsrufe. — Klein: Das ist der Ton aus den dunklen Gassen!)* Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Schattenfroh. *(Zwischenrufe links. — Ruf: Das ist kein Vorgehen!)*

Schattenfroh: Ich werde nicht bei Ihnen in die Schule gehen, um Formen zu lernen. Verstehen Sie mich? *(Lebhaftes Zwischenrufe links. — Ruf: Lernen Sie die Form wahren!)* Aber nicht bei Ihnen, denn, da lerne ich schlecht. Sie haben 13 Jahre hindurch bewiesen, daß Sie nichts zu Stande bringen. Da werde ich bei Ihnen in die Lehre gehen? Da weiß ich mir bessere Lehrer. *(Anhaltende Zwischenrufe links.)* Also meine lieben Herren, ich habe das Wort und Sie haben jetzt zu schweigen — das ist Punkt 1 der parlamentarischen Sitte. *(Lebhaftes Zwischenrufe links.)*

1824

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Vorsitzender: Ich ersuche, keine persönlichen Zwiegespräche zu führen! Herr Bundesrat Schattenfroh hat das Wort.

Schattenfroh: Sie können sich Ihr Eisenbahnbuch herrichten lassen, von wem Sie wollen. Wir werden Ihnen dazu keine hilfreiche Hand bieten, denn Sie haben erst vor kurzem, so um die Jahreswende herum, ein sogenanntes Aufwertungsgesetz erlassen, in dem Sie die alten Gläubiger, die in diesem Eisenbahnbuch sichergestellt waren, mit einem Federstrich enteignet haben, und Sie wissen sehr genau, wen Sie da enteignet und betrogen haben.

Vorsitzender: Ich bitte, Herr Bundesrat, zum Gegenstand zu sprechen! Sie sprechen nicht zum Gegenstand. *(Heiterkeit links.)*

Schattenfroh: Wieso? *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Dr. Kanitz: Er kann doch nicht zur Sache sprechen! Er versteht ja nichts von der Sache!)* Das ist doch in der Begründung drinnen.

Es waren die Armen der Armen, die Sie damals betrogen haben. Es waren die Waisen und Witwen, es waren die ehemals kautionspflichtigen Offiziere und Beamten, die seinerzeit, vor Jahren, vom Staat verpflichtet wurden, ihr Erbe, ihre Ersparnisse und Kautionen in sogenannten pignoratitischen Papieren anzulegen, und die Sie wenige Jahre darauf einfach rücksichtslos enteignet haben. Kurzum, Sie wollen sich ihre Kredit- und Anleihe-mißwirtschaft von den inländischen Sparern bezahlen lassen. Nachdem Sie die alten Gläubiger aus Ihrem Eisenbahnbuch hinausgeworfen haben, sehen Sie sich um neue um, damit die Ihnen Ihre Mißwirtschaft bezahlen; und wir sollen Ihnen dazu Ihr Eisenbahnbuch herrichten! Da wird nichts daraus. *(Lachen links.)* Werfen Sie zuerst die alten Staatsschulden auf, machen Sie das Unrecht wieder gut, das Sie an den Armen der Armen, an den Witwen und Waisen und ehemaligen kautionspflichtigen Offizieren begangen haben, dann werden wir weiter reden. Denn genau so eine bolschewistische Tat, wie es der Brand des Justizpalastes war, der Ihnen Ihr Eisenbahnbuch vernichtet hat, genau so eine bolschewistische Tat war Ihr sogenanntes Aufwertungsgesetz vom Dezember vorigen Jahres und genau so eine bolschewistische Tat ist Ihr Schandspruch „Krone ist Krone“, mit dem Sie die Armen der Armen enteignet haben. Wir Nationalsozialisten aber haben weder mit den Bolschewiken von links, den roten Bolschewiken *(Heiterkeit links)*, noch mit den Bolschewiken von der Rechten, den schwarzen Enteignungsbolschewiken, irgend etwas zu tun. *(Anhaltende Zwischenrufe links und rechts.)*

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni

1932 über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien).

Berichterstatter Stöckler: Hoher Bundesrat! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften. Die verschiedenartigen wirtschaftlichen Ereignisse bei uns in Österreich haben eine geänderte Wirtschaftslage in den verschiedenen Gesellschaften hervorgerufen, und es ist daher notwendig, daß sie ihr Aktienkapital herabsetzen. Diese Herabsetzung ist nach den bisherigen bestehenden Bestimmungen sehr kompliziert und mußte wie die Liquidierung der Gesellschaften behandelt werden. Die Gerichte haben hier auch nicht einheitlich entschieden, und es ist daher keine klare Linie gezogen worden. Aus diesem Grunde hat der Nationalrat dieses Gesetz beschlossen. Es ist ja der Verwaltungsbehörde noch ein großer Wirkungskreis beschieden. Sie muß diese Beschlüsse vor ihrer Genehmigung genau prüfen, bevor eine Kapitalherabsetzung stattfindet. Es ist notwendig, daß dieses Gesetz gemacht wird, damit sich die Wirtschaft seiner bedienen kann, und der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat daher den Antrag gestellt, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Körner: Hohes Haus! Im Namen meiner Fraktion habe ich den Antrag zu stellen, daß gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erhoben und daß er zur Neuverfassung an den Nationalrat zurückgeleitet werde.

Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat in seiner Regierungserklärung an das Haus den Appell gerichtet, die Regierung in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen. Die Schwierigkeiten sind, wie der Herr Bundeskanzler ausführte, in der ungeheuren Wirtschaftsnot begründet, in der wir leben. Die ganze Wirtschaft leide unter der ungeheuren Vertranenskriese. Um so mehr glauben wir verpflichtet zu sein, den Antrag zu stellen, daß der Gesetzesbeschluß an den Nationalrat zurückverwiesen wird. Seit der Beschlußfassung im Nationalrat ist zwar erst kurze Zeit verstrichen, doch hat sich inzwischen die allgemeine Situation geändert. Wir kennen zwar nur die allgemeine Verlautbarung des gestern im Hauptausschuss erstatteten Berichtes der Staatsanwaltschaft über den Bericht des Vorsitzenden des Rekonstruktionsausschusses für die Credit-Anstalt, aber schon dieser allgemeinen Verlautbarung entnehmen wir, um was es sich handelt. Nach dieser amtlichen Ausfertigung wurde im Hauptausschuss der Beschluß gefaßt *(liest):* „Auf Grund des dem Hauptausschuss vorliegenden Berichtes der Staatsanwaltschaft über den Bericht des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters des Rekonstruktionsausschusses der

Credit-Anstalt wird die Regierung aufgefordert, das Strafverfahren gegen alle an dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt, der Boden-Credit-Anstalt und der Konzernunternehmungen Schuldtragenden mit allen Mitteln zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß das Interesse des Bundes in jeder Hinsicht gewahrt werde."

Zum Schluß wurde von Herrn Dr. Danneberg ein Bericht der Bundesregierung über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19. April 1932 in Angelegenheit der Credit-Anstalt urgiert.

Das besagt, daß nicht nur die Mitglieder der Leitung der Credit-Anstalt zur Verantwortung gezogen werden sollen, sondern auch eine ganze Reihe von Personen, die in den Konzernunternehmungen, das heißt in jenen Industrieunternehmungen beteiligt sind, die der leidende Teil in dieser Krise, in diesem Unglück sind, das unsere arme Republik getroffen hat.

Ich will Sie nicht ermüden und hier nicht das Schicksal der Credit-Anstalt abrollen lassen. Der Sinn des 1. Credit-Anstalts-Gesetzes vom 13. Mai 1931 war doch der Hauptsache nach der, in erster Linie die Industrieunternehmungen rasch wieder in Ordnung zu bringen, um zu verhüten, daß die Arbeitslosigkeit noch größer wird, und dann so rasch als möglich die Leitung der Credit-Anstalt Personen zu übertragen, die der Regierung verantwortlich sind, sowie die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen. Es kam dann das 2. Credit-Anstalts-Gesetz vom 2. Juli und dann das 3. vom 17. Juli. Der Bundesrat hatte damals Gelegenheit, sich mit diesem Gesetze zu befassen. Wir haben die Rede des Herrn Bundesrates Landeshauptmannes Dr. Ender noch in Erinnerung, der auf einen vehementen Angriff des Bundesrates Tanzmeister damals geantwortet hat — das war am 29. Mai —, daß die Existenz jeder Bank nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt auf einem beruhe: dem Vertrauen. Ohne Vertrauen kann keine Bank der Welt existieren. Wenn eine Bank absolutem Mißtrauen begegnet und jeder ihr seine Geldmittel entzieht, ist ausnahmslos jede Bank erledigt. Er hat zum Schluß an das Haus den Appell gerichtet: mit Nervosität und Aufregung werden solche Fragen nicht gelöst, sondern nur auf dem ruhigen sicheren Wege des Rechts und einer geordneten Justiz.

Die Justiz hat es wohl erst bis zu diesem Antrag gebracht, aus dem man entnehmen kann, daß noch immer nichts abgeschlossen ist, sondern daß es sich zunächst um Vorerhebungen in einer Angelegenheit handelt, die schon über ein Jahr zurückdatiert. Aus einer amtlichen Aussendung der Regierung wissen wir auch, daß erst vor ganz kurzer Zeit der Herr Bundeskanzler eine genaue Übersicht über die Bilanz der

Credit-Anstalt verlangen mußte, daß also nach einem Jahre noch keine Gewißheit darüber bestand, wie eigentlich die Verhältnisse bei der Credit-Anstalt liegen. Wenn wir uns das vor Augen halten, dann habe ich das Gefühl, daß der Bundesrat jetzt verpflichtet ist, das Gesetz an den Nationalrat zurückzusenden, weil dort bei den Berichten des Hauptausschusses schon eine Menge Erfahrungen gemacht wurden, die man bei diesem Gesetz zu verwerten hätte. Die Minderheitsanträge, die meine Parteifreunde im Nationalrat einbrachten, sollten im Nationalrat jetzt erst recht Berücksichtigung finden, weil das sogenannte Bilanzsanierungs-Gesetz, mit dem wir uns zu befassen haben, doch den Zweck hat, möglichst rasch die allgemeinen Verhältnisse zu bereinigen. Es soll der Krise Rechnung getragen und die Bilanzsanierung erleichtert werden, durch das Einziehen und Abstemeln der Aktien. Zur Begründung wird ausgeführt, daß es notwendig sei, die Bestimmungen des Handelsgesetzes zu ändern, um unnötige Aufregung und Beunruhigung zu vermeiden. Aber was bezweckt das Bilanzsanierungs-Gesetz? Es soll die Bestimmungen des Handelsgesetzes außer Kraft setzen, denen zufolge früher vor der Herabsetzung des Aktienkapitals die dreifache Kundmachung, die Einberufung der Gläubiger und die Sicherstellung ihrer Ansprüche notwendig war. Das soll vereinfacht oder, wie der Berichterstatter im Nationalrat ganz klar sagte, es soll in der Bilanz von der Leitung einbekannt werden, daß die Aktiengesellschaft, ob sie nun eine Bank- oder Industriegesellschaft ist, einen Verlust erlitten hat und daß Kapital abgeschrieben werden muß. Eine solche Herabsetzung hat jetzt oft nur mehr eine rein deklarative Bedeutung. Wir sehen durchaus ein, daß in den Bank- und Industriegesellschaften die Industriekapitäne und die Bankkapitäne, daß überhaupt die Leitungen der verschiedenen Anstalten dies jetzt nicht öffentlich einbekennen wollen und sie die dreimalige Kundmachung der Tatsache vermeiden wollen: daß der größte Teil des Aktienkapitals verschwunden ist. Sie wollen damit niemand beunruhigen. Wer aber wird eigentlich beunruhigt? Die Gläubiger, die die Aktien in der Hand haben und die jetzt plötzlich erfahren, daß das Kapital, das sie dem Unternehmer geliehen haben, ganz oder zum Teil verlorengegangen ist. Man will es daher ermöglichen, daß in ein und derselben Generalversammlung die Abschreibung vorgenommen und gezeigt wird, wie die Unternehmung jetzt mit den abgestempelten Aktien aussieht. Verzeihen Sie, daß ich da eine harmlose Erinnerung aus meiner Vergangenheit mitteile. Ein älterer Freund, der Bankdirektor war, sagte mir einmal auf eine Erkundigung: „Mein Lieber, es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu: jede Generalversammlung ist eine Gaulei.“ Das ist ein altes Sprichwort, das ich etwa in den

neunziger Jahren gehört habe. Unsere Minderheitsanträge hatten nicht den Zweck, die rasche Durchführung dieser notwendigen Vereinfachung der Bilanzsanierung aufzuhalten, sondern nur den Zweck, die Sicherheit der Gläubiger einerseits und der Arbeiter andererseits mehr zu verbürgen. Denn was heißt das: Bilanzsanierung? Das heißt die Einbekenntung der Führer, daß sie eine Niederlage erlitten, daß sie die Finanz- oder die Industrieunternehmung schlecht geführt haben. Wieder eine Reminiscenz aus meiner militärischen Vergangenheit und ein Vergleich: Als der Kriegszusammenbruch kam, die Soldaten von der Front zurückkehrten, als dann die Fesseln des Kriegsabsolutismus fielen, da verlangten die Soldaten und das im Hinterland zermürbte Volk Rechenschaft. Da mußte das Parlament der Volkstimme Rechnung tragen und hat ein Gesetz zur Verfolgung der Pflichtverletzungen der militärischen Führer beschlossen. Heute sehen wir auf dem Schlachtfeld der Wirtschaft einen solchen Zusammenbruch aller Banken und mit ihm einen Zusammenbruch ungeheurer Industrie- und Werte. Und die Wirkung davon ist, daß die Arbeiter und Angestellten die Opfer sind und zunächst einmal im Lohne gedrückt werden, bevor es zur Bilanzsanierung kommt. Nach diesen Lohnrückereien kommt dann das Hinauswerfen der Leute, dann kommt das Zusperrern der Fabriken, und endlich fliegen die Arbeiter hinaus in die Arbeitslosigkeit und die Aussteuerung und fallen der Krisenfürsorge anheim. Ist das nicht ein wirtschaftliches Schlachtfeld mit einem Haufen von Opfern? Man hat nicht allein an die Opfer zu denken, die darin bestehen, daß somando viel Geld verlorengegangen ist, sondern auch an die Folgen der Zusammenbrüche und die Opfer auf seiten der Arbeiterklasse. Deshalb muß man auch eine Prüfung ermöglichen — denn das Prüfen ist notwendig, wenn man auf das Vertrauen soviel Wert legt —, ob das alles notwendig ist, was da geschieht, damit die Generalversammlung eben nicht nur eine Gaukelei ist.

Ich erlaube mir nun, ganz kurz unseren Minderheitsantrag zu begründen, der nichts anderes als eine Wiederholung der Anträge unserer Partei im Nationalrat ist. Wenn ich als alter Soldat in Erinnerung an den Kriegszusammenbruch verlangen würde: Machen Sie doch einen Untersuchungsausschuß, dann weiß ich schon, daß Sie die Untersuchungsausschüsse fürchten wie der Teufel das Weihwasser, weil da eine Menge von dem heranskäme, was unsere Freunde im Nationalrat so reichlich beleuchtet haben, von den Zusammenhängen zwischen Politik und Geschäft, die der einmal bestandene Untersuchungsausschuß ja seinerzeit klargestellt hat. Es käme da heraus, wie die Gelder seit dem Jahre 1927 weitergefloßen sind, um diese Volksbewegung anzufachen, und das Geschrei derjenigen, die heute zu den Geldern drängen, würde verständlich werden. Denn diese halten hier aufhebende Reden und sind

der Vernunft in allen Dingen unzugänglich, aber schreien doch nur deswegen so arg, weil sie das Geld noch nicht bekommen, das einstweilen noch bei der anderen Seite, bei den Heimwehren, steckt. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)* Wir alten Soldaten imponiert das Geschrei nicht, denn ich weiß, daß die Vorgesetzten beim Militär das auch so machen und daß Sie den Kasernenton nur imitieren.

Wir begründen unseren Einspruch folgendermaßen: Wir wünschen, daß dem Gedanken Rechnung getragen wird, daß der Vorstand und seine Leitung verpflichtet werden sollen, die Gründe bekanntzugeben, aus denen die Abschreibung und Abstempelung notwendig ist. Das ist doch ein berechtigtes Verlangen. Er soll die Gründe bekanntgeben und soll auch dafür bürgen und zu vollen Händen dafür haften, daß der Bericht wahr ist. Ich erlaube mir die Gegenfrage, und ich glaube, daß mir niemand von der Regierungspartei und speziell von der christlich-sozialen Partei da widersprechen kann; wünschen Sie am Ende, daß die Gründe nicht bekanntgegeben werden, daß die Generalversammlung nicht die Wahrheit erfahren und daß der Vorstand nicht für die Wahrhaftigkeit des Berichtes haften soll?

Unser zweiter Antrag bezieht sich darauf, daß bei Durchführung der Herabsetzung im Handelsregister eine unserer Meinung nach ausreichende Prüfung der Gesamtlage der Aktiengesellschaft nicht vorgesehen ist. Auch das haben unsere Freunde im Nationalrat sehr gründlich motiviert, und auch das ist ein Grundsatz, der von jedem, der Vertrauen heischt, verlangt werden muß. Wir wissen, daß eine Bankuntersuchungskommission, eine Kommission überhaupt nicht genügt. Es müßte eine Sachverständigenkommission ernannt werden, die zu prüfen hätte, ob die Herabsetzung der Kapitalgrundlage gerechtfertigt ist oder ob nicht wieder eine neue Schiebung gemacht wird, ob nicht zuerst neue Aktien ausgegeben wurden, wobei ein ganzer Haufen von Banken, Industrie- und Bankführern sowie Industriekapitänen ihren Profit machen, während hinterher das Kapital abgeschrieben werden muß, wenn sie den Profit schon eingesteckt haben. Deswegen sollte im Gesetze eine Prüfung durch eine Sachverständigenkommission verlangt werden, die alle Notwendigkeiten der Kapitalherabsetzung dabei festlegt und prüft. Was soll diese Kommission denn prüfen? Ob die Einschätzung der Vermögenswerte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchgeführt wurde. Wenn eine Sachverständigenkommission gesetzlich ernannt wird, dann kann man hoffen, daß diese Prüfung richtig geschieht und daß das Vertrauen, das die Industrieführer heischen, auch wirklich wieder zurückkehren kann.

Der dritte Grund, weshalb wir die Zurückverweisung an den Nationalrat verlangen, ist der,

daß im Gesetze nach unserem Minderheitsantrage, der nicht angenommen wurde, dafür hätte vorgesorgt werden sollen, daß die Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft dafür haften, daß bestehende Verbindlichkeiten, die auf die Gesamtlage der Aktiengesellschaft Einfluß haben könnten, aus den Büchern zu ersehen sein müssen, das heißt, es soll eine Prüfung stattfinden, ob keine Schwindeleien in der Buchhaltung stattgefunden haben. Ich glaube, es bedarf doch keines besseren Beweises dafür, als daß selbst die Regierung bei der Credit-Anstalt nach einem Jahre noch einmal eine Einsichtnahme in die Bilanz verlangen mußte, weil keine Klarheit herrschte, und die Regierung dann erklärte, auf Grund der erneuten Einsicht in die Bilanz müsse sie die Verhandlungen mit den Gläubigern in ihren Grundlagen ändern. Kann es ein ärgeres Zeugnis geben, als daß selbst die Regierung nach einem Jahre nicht imstande ist, klar zu sehen, wie die Verhältnisse bei der Credit-Anstalt sind? Um so notwendiger erscheint es uns, daß dies in dem vorliegenden Gesetz verankert wird, mit welchem Gesetze doch eine ganze Anzahl von Aktiengesellschaften ihre Kapitalsabschreibungen durchführen werden, mit welchen Abschreibungen doch auch das Schicksal von vielen Tausenden von Arbeitern verbunden ist.

Der vierte Grund, weshalb wir die Zurückweisung erbitten, ist der, daß nicht dafür vorgesorgt ist, daß unrechtmäßig bezogene Syndikatsgewinne den geschädigten Unternehmungen zurückerstattet werden sollen, daß eine Prüfung stattfinden solle, ob nicht vorher Syndikatsgewinne gemacht wurden, das heißt, daß Industrieunternehmungen am Anfang nicht genügend flüssige Mittel bekommen haben, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Leidtragenden des eingestellten Betriebes sind stets die Arbeiter, während die Syndikatsgewinner ihren Gewinn schon eingesteckt haben. Der Minderheitsantrag, den unsere Freunde im Nationalrat gestellt haben, soll diesem Unwesen steuern; es soll also vorgesorgt werden, daß solche unrechtmäßig bezogene Syndikatsgewinne nicht mehr verschwinden können und daß dadurch ein wenig beigetragen werden kann, daß bei den neuen Unternehmungen dann nicht mehr so viele Schiebereien vorkommen können, als wir im Verlaufe der letzten Jahre gesehen haben, die der Reihe nach dieses Leichenfeld der Industrie kennzeichnen.

Der fünfte und der sechste Grund unseres Einspruches beziehen sich darauf, daß „nicht dafür vorgesorgt ist, daß angemessene Herabsetzungen übermäßiger Bezüge von leitenden Funktionären bei Aktiengesellschaften durchgeführt werden“ — ich will Sie nicht ermüden und Ihnen den Bericht im Nationalrat vorlesen, der im Detail gesagt hat, daß bis zum 1. Juni Hunderttausende von Schillingen seitens der Direktoren eingesteckt wurden, obwohl das Unternehmen schon zusammengebrochen war, so

daß der Bund diese Hunderttausende von Schillingen aus den Steuern des ganzen Volkes gezahlt hat — „und weil schließlich nichts gegen die Vereinigung von mehr als zehn Verwaltungsratsstellen und Aufsichtsratsstellen in einer Person vorgesorgt ist.“

Wenn ich mich an die Rede des Herrn Bundesrates Tanzmeister erinnere, wo das geringste Rosewort „Lump“ für die Leute gewesen ist, die mehr als zehn Verwaltungsratsstellen haben, so bin ich ganz sicher, daß der Herr Bundesrat Tanzmeister uns diesmal die Stimme geben wird, weil es sein Antrag ist. *(Heiterkeit links.)* Und ich bin sehr neugierig, wie sich bei der Abstimmung die drei Herren in den braunen Hemdchen verhalten werden. *(Heiterkeit links. — Schattenfroh: Wir werden nicht so sein wie Sie, die für die Bundeshaftung im Nationalrat gestimmt haben!)* Nein, warten Sie nur, Sie wissen noch nicht, was ich sagen werde. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Ich bin sehr neugierig auf das Verhalten der Herren im braunen Hemdchen, weil ich selbstverständlich als alter Soldat gewohnt bin, mich in die Gedankenwelt meines Gegners zu versetzen, und es jetzt auf meinem Posten, wo ich auf seiten der Arbeiterschaft stehe, ganz genau so mache und versuche, mir in der Gedankenwelt den Kampf der braunen Hemden gegen das Kapital vorzustellen und die Unterscheidungen zwischen raffendem und schaffendem Kapital zu machen. Ich habe mir heute vormittags, wie ich die Namen dieser Industrieführer alle gelesen habe, die da mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommen werden, ganz genau im „Kompaß“ angesehen, daß diese Industrieführer merkwürdigerweise auch alle im Verwaltungsrat der Credit-Anstalt sitzen, daß also die Exponenten des raffenden und schaffenden Kapitals auf beiden Seiten zu finden sind. Ich bin sehr neugierig, wohin Sie den Angriff richten werden, auf die Herren des schaffenden oder des raffenden Kapitals. *(Schattenfroh: Aber schauen Sie, zerbrechen Sie sich doch nicht unseren Kopf!)* Zur Erleichterung kann ich Ihnen sagen, daß es sich heute um beide Teile handelt, um das raffende Kapital bei der Bank, bei der Credit-Anstalt, und um das schaffende Kapital, das der Herr Krupp sich ansonsten von der Credit-Anstalt zur Fabrik hinüberschafft.

Ich habe auch gesehen, daß der Herr Mandl angegriffen ist, daß auch er mit dem Gerichte in Konflikt kommen wird, wegen der Patronenfabrik in Hirtenberg, und ich kenne eine Menge Mäuschen, die mir erzählt haben von Zusammenkünften des Herrn Mandl mit Herrn Starheimberg und mit dem ungarischen Attaché und italienischen und ungarischen Händlern und von den Geschäften, die da gemacht werden mit der „Solothurn“ in der Schweiz usw. Ich bin neugierig, wie Sie sich bei dem Herrn Mandl verhalten werden, ob Sie den auch bei dem raffenden und schaffenden Kapital angreifen können.

1828

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Aber er ist ein Geldgeber bei der unwiderstehlichen Volksbewegung gewesen, die Sie jetzt ablösen wollen, und die Hände ausstrecken und die Klappen (*lebhafter Heiterkeit und Beifall links*), weil Sie ihr schon neidig sind, denn Ihr ganzes Programm ist doch nur ein Hepprogramm, das an alle bösen Instinkte appelliert. (*Schattenfroh: Das glauben Sie!*) Gewiß! Jedem, dem es schlecht geht, brauche ich nur ein Bild von dem zu geben, dem es etwas besser geht, und nichts ist einfacher, als Neid und Haß und Mißgunst zu wecken. (*Schattenfroh: So wie Sie es im Klassenkampf machen!* — *Lebhafter Zwischenrufe links*.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe!

Körner: Ich bitte, die Zwischenrufe sind vielleicht ganz amüsant.

Vorsitzender: Es ist aber nicht gut für den Fortgang der Verhandlungen.

Körner: Ich will versuchen, nur in ein paar Worten darüber zu sprechen, denn ernst nehme ich die Herrschaften doch nicht. Wenn auch der Herr Bundesrat Dr. Ender Vernunft und Besinnung und Verantwortungsfreudigkeit verlangt hat, so stelle ich fest: Die haben wir auch! Wir haben niemals Schwierigkeiten gemacht, wenn ernste Maßnahmen notwendig waren und es gegolten hat, die Industrie in Schwung zu setzen. . . . (*Schattenfroh: Seit 13 Jahren setzen Sie sie in Schwung, aber in den Abgrund hinab!*) Ein Chefredakteur sollte doch wenigstens so viel Vernunft haben, um zu wissen. . . . (*Anhaltende Zwischenrufe. — Ruf: Er hat keine!*) Das weiß ich ja. Aber wollen die Herren von links mich nicht unterbrechen.

Ein Chefredakteur einer Tageszeitung in Wien sollte so viel Vernunft und Berechnung haben, daß er wenigstens im Lexikon nachsehen kann, daß die Sozialdemokraten nicht 13 Jahre in der Regierung gewesen sind. (*Schattenfroh: So? Was ist mit Bundeskanzler Dr. Renner? War der nicht Staatskanzler?* — *Lebhafter Gegenrufe links*.) Bitte, lassen Sie die Zwischenrufe. Lassen Sie mich reden. (*Schattenfroh: Ist die Arbeiterversicherung gemacht worden, wie Sie an der Macht waren? Da haben Sie sie vergessen, und im nachhinein haben Sie sie gefordert!*) Sind Sie fertig! (*Fortgesetzte Zwischenrufe*.) Ich bitte um die Erlaubnis, weiterreden zu können.

Wo die Sozialdemokraten verwalten konnten — das ist in der Gemeinde Wien —, da haben sie keinerlei Bankenskandale (*lebhafter Beifall links*), da haben sie keinerlei Zusammenbruch, da haben sie Aufbau. (*Zwischenruf Schattenfroh*.) Können Sie die 50.000 Wohnungen leugnen? Können Sie die Sauberkeit der Verwaltung leugnen? (*Schattenfroh: 120.000 Arbeitslose im Sommer in Wien!*) Verzeihen Sie, ich will die geehrten Herren und

Damen nicht sehr lange aufhalten, ich habe nur ein paar Schüsse in dieser Richtung abgegeben, damit man die Hohlheit der Trommel hört (*lebhafter Beifall links*), die nur Lärm verursacht. Denn nicht umsonst heißen sie sich „Trommler“, weil sie eben nur Lärm verursachen können. (*Lebhafter Beifall links. — Anhaltende Zwischenrufe bei den nationalsozialistischen Bundesräten*.)

Ich erlaube mir, den Herrn Chefredakteur von der „Döb“ zu orientieren, weil er das nicht weiß, daß die Sozialdemokraten zwölf Jahre, seit dem Jahre 1920, nicht in der Regierung waren, daher nicht führen konnten, nicht leitend führen konnten, und daß sie nur in der Gemeinde Wien, im Landtag Wien einen gewissen größeren Spielraum hatten. Und da konnten sie zeigen, was sie aus dem Trümmershaufen nach dem Zusammenbruch in der Verwaltung leisten können. (*Lebhafter Beifall links*.)

Ich weiß ja aus Zeitungsnachrichten, daß der Herr Justizminister im Wesen sogar allen Minderheitsanträgen zustimmt, die im Nationalrat gestellt worden sind. Ich habe gestern gelesen, daß Richtlinien für ein neues Kontrollgesetz gemacht werden sollen, ich weiß, daß der Herr Abg. Paulitsch doch den Entschließungsantrag gestellt hat: Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß der bereits erfolgten Ankündigung — die allerdings schon über ein Jahr alt ist — noch im Verlauf der Frühjahrssession 1932 den Entwurf eines Bankengesetzes einzubringen. (*Zwischenrufe bei den nationalsozialistischen Bundesräten*.) Sie verzeihen, ich habe so viel juristischen Unterricht im Heereswesen bekommen, daß ich weiß, daß man alle Gesetze umdrehen kann (*Reschny: In der Monarchie haben Sie das gelernt!*), daß ich weiß, daß einen „Entwurf vorlegen“ noch lange nicht heißt, daß ein Gesetz gemacht wird. Aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, man solle mit Rücksicht auf den Bericht des Staatsanwaltes der Regierung und der Mehrheit Gelegenheit geben, daß zum mindesten in diesem Gesetze alle notwendigen Sicherungen geschaffen werden, einerseits für die Gläubiger, die ihr Geld für die Bank hergeben, andererseits für die Arbeiter in den Fabriken, die betroffen werden, wenn die dort schlecht wirtschaften. Die Regierung soll zum mindesten in dieses Bankensanierungsgesetz so viel Sicherungen hineinlegen, als notwendig ist, um diesen Schieberen, um dieser unsauberen Wirtschaft, die da insbesondere in der Credit-Anstalt in Erscheinung getreten ist, ein für allemal ein Ende zu machen.

Deshalb erlaube ich mir, wie ich schon einleitend festgestellt habe, die Herren der Mehrheit zu ersuchen, dem Antrage der sozialdemokratischen Partei zuzustimmen, der da lautet (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1932

über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) Einspruch,

1. weil in diesem Gesetzesbeschluß nicht dafür vorgesorgt ist, daß der Vorstand über die Gründe, die zur Kapitalsherabsetzung geführt haben, der Generalversammlung berichtet und für die Richtigkeit dieses Berichtes haftet;

2. weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß vor der Durchführung der Kapitalsherabsetzung im Handelsregister eine ausreichende Überprüfung der Gesamtlage der Aktiengesellschaft stattfindet;

3. weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß die Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft dafür haften, daß bestehende Verbindlichkeiten, die auf die Gesamtlage der Aktiengesellschaft Einfluß haben könnten, aus den Büchern zu ersehen sind;

4. weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß unrechtmäßig bezogene Syndikatsgewinne den geschädigten Unternehmungen rückerstattet werden;

5. weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß angemessene Herabsetzungen übermäßiger Bezüge von leitenden Funktionären bei Aktiengesellschaften durchgeführt werden;

6. und weillschließlich nichts gegen die Vereinigung von mehr als zehn Verwaltungsratsstellen und Aufsichtsratsstellen in einer Person vorgesorgt ist."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Gaubenberger: Werte Frauen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf des Nationalrates über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften ist ebenso wie manches andere Gesetz, das dem österreichischen Volke auf dem Gebiete des Bankwesens bisher beschert wurde, eine Besonderheit. Nicht die Interessen des werktätigen Volkes sollen durch dieses Gesetz einen besonderen Schutz erhalten, sondern eine Wiener Großbank. Dieses Gesetz — man kann es ruhig sagen — ist ein reines Bankvereinsgesetz, das geschaffen werden soll, damit die für die Führung Verantwortlichen dem Bankhaftungsgesetz entzogen werden können. Die Regierung will damit einigen Bankgewaltigen einen Gefallen erweisen *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, womit wir Nationalsozialisten natürlich nicht einverstanden sein können.

Die lange Reihe der Bankenskandale der letzten Jahre, die der werktätigen Bevölkerung ungeheure Lasten auferlegt haben, erfordern dringendst entsprechende Maßnahmen. Wir verlangen die Unterstellung der Banken unter die staatliche Aufsicht und besonders die staatliche Kontrolle. Solange diese Staatsaufsicht nicht besteht, ist jede andere gesetzliche Maßnahme auf diesem Gebiete bedeutungslos. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ab und werden für die Rückverweisung dieser Vorlage an den Nationalrat stimmen.

Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur betonen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß die sozialdemokratische Partei, obwohl sie, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, seit dem Jahre 1920 nicht direkt in der Regierung sitzt, doch die ganze Zeit hindurch bis zum heutigen Tage durch ihre mehr als wohlwollende Opposition mitverantwortlich ist für all das, was wir heute an Not und Elend vor uns haben. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Berichterstatler Stöckler: Hoher Bundesrat! Nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner ist es nicht leicht, für den vorliegenden Gesetzesbeschluß einzutreten. Ich kann das Eintreten dafür nur damit begründen, daß ich meine, die vielen Forderungen, die hier gestellt wurden, werden sich schwerlich in dieses Gesetz einbauen lassen. Ich glaube der Nationalrat hat das gleiche Gefühl gehabt, denn sonst wäre die Resolution III nicht beschlossen worden. Daß diese Mißstände möglichst bekämpft und verhindert werden sollen, ist selbstverständlich. Wir sind sehr gerne bereit, da mitzuwirken, und wir folgen dem Nationalrat, wenn er vorschlägt, daß hierfür ein eigenes Bankengesetz beschlossen werden soll. Das ist unsere Meinung. Alle die vorgebrachten Wünsche in dieses Gesetz hineinzubauen würde zu weit gehen; geschieht es nicht, dann ist es wieder eine Halbheit. Ich glaube denn doch, daß unsere Verwaltungsbehörden bei der Durchführung dieses Gesetzes einen schönen Aufgabekreis haben werden und daß die Überwachung durch unsere Verwaltungsbehörden vollständig ausreicht, um eine Benachteiligung der Bevölkerung zu verhüten. Die vielen Wünsche und gerechtfertigten Bedenken, die hier vorgebracht wurden und denen man Rechnung tragen kann, sollten in einem eigenen Gesetzentwurf Berücksichtigung finden. Im übrigen aber könnte man mit der in diesem Gesetz vorgesehenen Überwachung durch die Verwaltungsbehörden das Auslangen finden; die verschiedenen Komplikationen vermeiden und trotzdem der Bevölkerung den nötigen Schutz bieten. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Ausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, aufrechtzuerhalten.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Klein: Ich beantrage, daß über den vom Bundesrat Rörner gestellten Antrag auf Einspruchserhebung, ferner über die Punkte 4, 5 und 6 der Begründung gesondert und namentlich abgestimmt werde.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Es gelangt zunächst der Antrag Rörner auf Erhebung eines Einspruches (S. 1828) zur Abstimmung.

Aber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dengler stimmen für den Antrag, mit „Ja“, die Bundesräte: Adlmannseber, Bergauer, Bock, Brandeisz,

1830

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Emmerling, Gagner, Haubenberger, Hubmann, Dr. Kanitz, Klein, Koller, Kollinger, Körner, Linder, Ofenböck, Dr. Pomaroli, Brantl, Reschny, Schabes, Schattenfroh, Schlager, Strunz, Ing. Tanzmeister, Tuller, Weidenhillingen und Winter;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmen die Bundesräte: Bramböck, Dengler, Döttling, Dr. Ender, Dr. Felsinger, Fleischhacker, Gugg, Dr. Hemala, Klimann, Koch, Kreilmeir, Moser, Dr. Pichl, Prentl, Dr. Rehr, Kiegler, Sabelko, Dr. Salzmann, Dr. Schneider, Stöckler, Dr. Tzöbl und Weigelbaumer.

Der Antrag Körner auf Erhebung eines Einspruches ist daher mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 der Begründung (S. 1829).

Die Punkte 1 bis 3 werden abgelehnt.

Es wird zur Abstimmung über Punkt 4 geschritten.

Klimann: Ich möchte doch gerne wissen, worum es sich bei dem Punkt 4 handelt, wenn man schon eine namentliche Abstimmung verlangt. (*Zwischenrufe links und anhaltende Unruhe.*) Sie mögen über meine Intelligenz denken, wie Sie wollen, ich habe mir nicht gemerkt, welcher unter den sieben Punkten ausgerechnet der Punkt 4 ist, daher glaube ich, daß es kein unbilliges Verlangen ist, daß dieser Punkt verlesen werden möge. (*Schattenfroh verläßt den Saal.* — *Winter:* Jetzt handelt es sich um die Syndikatsgewinne! — *Zwischenrufe und Lärm.*)

Klein: Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung muß jeder Einspruch mit einer Begründung versehen sein. Der Herr Bundesrat Körner hat deshalb seinem Einspruche sechs Begründungen hinzugefügt, deren Zweck es ist, zu verdeutlichen, aus welchen Ursachen dieser Einspruch erhoben wurde. Nun hat das Haus mit der von der Frau Vorsitzenden festgestellten Mehrheit von 26 gegen 22 Stimmen beschlossen, einen Einspruch zu erheben. Wir haben beantragt, daß über die Punkte 4, 5 und 6 des Einspruches getrennt und namentlich abgestimmt werde. Ich bin nun in der Lage, meinen Antrag dahin zu modifizieren, daß über die Punkte 4, 5 und 6 unter Einem namentlich abgestimmt werde, sofern nicht von anderer Seite eine getrennte Abstimmung über jeden einzelnen dieser Punkte verlangt wird. Ich glaube, es ist nun Sache der Frau Vorsitzenden, dem Wunsche nach Verlesung dieser Anträge Rechnung zu tragen.

Vorsitzender: Ich trage dem Wunsche des Herrn Bundesrates Klimann Rechnung und bringe die Punkte 4, 5 und 6 zur Verlesung.

Punkt 4 lautet (*liest*): „weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß unrechtmäßig bezogene Syndikatsgewinne den geschädigten Unternehmungen rück erstattet werden;“

Punkt 5 lautet (*liest*): „weil nicht dafür vorgesorgt ist, daß angemessene Herabsetzungen übermäßiger Bezüge von leitenden Funktionären bei Aktiengesellschaften durchgeführt werden;“

Punkt 6 lautet (*liest*): „und weil schließlich nichts gegen die Vereinigung von mehr als zehn Verwaltungsratsstellen und Aufsichtsratsstellen in einer Person vorgesorgt ist.“

Wenn alle Mitglieder des hohen Hauses einverstanden sind, entspreche ich dem Wunsche des Herrn Bundesrates Klein und lasse über diese drei Punkte gemeinsam namentlich abstimmen. (*Klein:* Zuerst muß man über die Punkte 1 bis 3 abstimmen lassen!) Das ist ja schon geschehen, die Punkte 1 bis 3 sind ja schon abgelehnt.

Es wird über die Punkte 4, 5 und 6 gemeinsam namentlich abgestimmt.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Klein stimmen für diese drei Punkte, mit „Ja“, die Bundesräte: Adlmanseder, Bergauer, Boö, Brandeis, Emmerling, Dr. Felsinger, Gagner, Hubmann, Dr. Kanitz, Klein, Klimann, Koller, Kollinger, Körner, Linder, Ofenböck, Dr. Pomaroli, Brantl, Schabes, Schlager, Strunz, Ing. Tanzmeister, Tuller, Weidenhillingen und Winter;

gegen diese Punkte, mit „Nein“, stimmen die Bundesräte: Dengler, Dr. Ender und Dr. Salzmann.

Die Punkte 4 bis 6 sind daher mit 25 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß vom 14. Juni 1932, wirksam für das Burgenland, mit welchem das Gesetz vom 11. Juli 1928, L. G. Bl. Nr. 36 aus 1929, betr. das Disziplinarverfahren für aus Landes- oder Gemeindemitteln besoldete burgenländische Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen (Lehrerdisziplinalgesetz), abgeändert wird.

Schattenfroh (*zur Geschäftsordnung*): Ich stelle den Antrag auf Zurückverweisung dieses Punktes und der folgenden von der Tagesordnung, weil sie nicht den Bestimmungen der Geschäftsordnung (§ 30, Punkt B) entsprechen haben. (*Rufe links:* Zu spät! — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Vorsitzender: Zu Beginn der heutigen Sitzung habe ich ja bereits darüber abstimmen lassen. (*Heiterkeit links.*) Der Herr Bundesrat Schattenfroh hat das übersehen. (*Zwischenrufe links.*)

Berichterstatter **Koch:** Mit dem Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages vom 30. Jänner 1932 wird § 12 des Lehrdisziplinalgesetzes abgeändert. Der Zweck dieses Gesetzesbeschlusses ist, wie der Motivenbericht ausdrücklich betont, die Vereinfachung des Disziplinarverfahrens. Der burgenländische Landtag hat dieses Gesetz einstimmig beschlossen der Nationalrat hat es angenommen und

der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten beantragt, keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.
Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1932, wirksam für das Land Niederösterreich, womit das Gesetz vom 9. Juli 1925, L. G. Bl. Nr. 98, abgeändert wird.

Berichterstatterin Dr. **Pichl**: Hohes Haus! Das n. ö. Landesgesetz vom 25. Dezember 1904 betrifft die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen und wurde durch das Landesgesetz vom 2. Juli 1924 in den §§ 44, 47 und 48 novelliert. Dabei wurde festgelegt, daß der sachliche Aufwand einer Schulgemeinde, die aus mehreren Ortsgemeinden oder Teilen von Ortsgemeinden besteht, unter letzteren aufzuteilen sei nach dem Verhältnis der einzelnen in den betreffenden Ortsgemeinden wohnenden im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder. Dieses Gesetz wurde durch Landesgesetz vom 25. Juni 1930 dahin novelliert, daß die Aufteilung des sachlichen Schulerfordernisses nicht mehr nach der Zahl der in der Ortsgemeinde wohnenden schulpflichtigen Kinder, sondern nach den dort wohnhaften und die betreffende Schule besuchenden Schulkindern zu erfolgen hätte. Das Landesgesetz vom 9. Juli 1925 hat die Vetragsleistung der Ortsgemeinden zur Deckung des Personalaufwandes festgelegt, und der uns nun vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Novellierung des n. ö. Landesgesetzes vom 9. Juli 1925 dahin dar, daß er erstens durch die Zitierung des Landesgesetzes vom 25. Juni 1930, L. G. Bl. Nr. 123, in § 3, Absatz 1, festsetzt, daß sowohl der sachliche wie der Personalaufwand nach diesem zuletzt erwähnten Schlüssel erfolgt, also nicht nach den in der Gemeinde nur wohnhaften, sondern wohnhaften und die dortige Schule besuchenden Schulkindern, zweitens daß an allen jenen Stellen, wo in den eben zitierten Gesetzen der Ausdruck „Bürgerchule“ steht, das Wort „Hauptschule“ zu treten hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1932, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem abändernde Bestimmungen getroffen werden über die mit Landesgesetz vom 13. Dezember 1929, L. G. Bl. Nr. 25 aus 1930, gewährte Sonderzahlung an die im Dienst- und Ruhestande befindlichen Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie an die im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen nach solchen.

Berichterstatterin Dr. **Pichl**: Hohes Haus! Artikel III der 3. Gehaltsgesetznovelle vom 20. Dezember 1929 — des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1928 — gewährte die Sonderzahlung an die Bundesangestellten und an die Pensionsparteien des Bundes. Diese Zulagen sollen nach dem n. ö. Landesgesetz vom 24. Februar 1932 auch den Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Hauptschulen Niederösterreichs, beziehungsweise den im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen nach solchen ausbezahlt werden. Praktisch ist dies bereits geschehen, es soll jetzt nur noch die gesetzliche Grundlage für diesen Vorgang geschaffen werden. Ebenso finden natürlich die bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Rücklässe von diesen Sonderzahlungen im Dezember 1931 und die Nichtausbezahlung derselben in den Jahren 1932 und 1933 Anwendung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stellt durch mich den Antrag, gegen diese in Beratung stehende Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1932, wirksam für das Land Steiermark, mit welchem der § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 97, betr. die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, L. G. Bl. Nr. 44), abgeändert wird.

Berichterstatter **Döttling**: Hohes Haus! Nach § 12, Absatz 1, des derzeit geltenden Lehrerpensionsistengesetzes beträgt die Witwenpension 50 vom Hundert des Ruhegenusses, der dem verstorbenen Gatten im Zeitpunkt seines Ablebens gebührt hat oder gebührt hätte, während bezüglich des Mindestausmaßes, welches der Witwe unter allen Umständen zuerkennen wäre, keine gesetzliche Vorschrift erlassen ist. Dagegen lautet die für Witwen von Bundesbeamten und Bundeslehrpersonen geltende Vorschrift der 3. Gehaltsgesetznovelle (§ 120, Absatz 1, B. G. Bl. Nr. 436/1929), daß die Witwenpension auf alle Fälle mindestens 35 vom Hundert der Ruhegenussbemessungsgrundlage zu betragen hat. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des steiermärkischen Landtages trifft nun für die Witwen von Lehrpersonen der Volks- und Hauptschulen eine analoge Bestimmung.

Ich beantrage, daß gegen den Beschluß des Nationalrates kein Einspruch erhoben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1932, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in Friedberg.

1832

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Berichterstatter Döttling: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat den Beschluß gefaßt, der Errichtung einer Knabenhauptschule der Stadtgemeinde Friedberg, die bereits am 1. September 1928 erfolgt ist, zuzustimmen. Ich beantrage namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, daß gegen dieses Gesetz kein Einspruch erhoben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Salzmann übernimmt den Vorsitz.)*

Die Tagesordnung ist erledigt.

Es wird nun in die Debatte über die Regierungserklärung eingegangen.

Klein: Hoher Bundesrat! In den Worten, mit denen sich der Herr Bundeskanzler dem hohen Hause heute vorgestellt hat, ist selbst bei entgegenkommendster Beurteilung des Umfangs und des Inhaltes der Äußerungen nichts anderes als die einer althergebrachten Übung entsprechende höfliche Verbeugung vor diesem hohen Hause zu finden. Es ist in dieser Rede nichts zu finden, was irgendwie nach Programm aussieht, es ist nichts von Absichten und nichts von Zielen, die die Regierung sich und ihrem Wirken stellt, zu finden.

Der Herr Bundeskanzler hat auf seine im Nationalrat vorgetragenen Regierungserklärung verwiesen und hat gemeint, daß das, was er im Bundesrat zu sagen hat, nur eine Ergänzung einzelner Teile dieser Regierungserklärung sein solle. War aber schon die Erklärung, die er vor dem Nationalrat abgegeben hat, höchst dürftig, ja inhaltslos, so gilt das in noch höherem Maße von den Worten, die er heute dem Bundesrat gewidmet hat. Es ist in hohem Grade verwunderlich, daß diese Regierung, in deren Namen der Herr Bundeskanzler heute das Wort ergriffen hat, nicht das Bedürfnis fühlt, die schweren Mängel, auf denen sie beruht, durch konkretere und bestimmtere Erklärungen zu beheben. Diese Regierung hat Pläne usurpiert, die ihr nicht zukommen, denn sie lebt in Gegensatz zu dem Willen und zu den Auffassungen des Volkes, und sie beruht auch parlamentarisch auf einer Mehrheit, die nur eine Mehrheit auf Kündigung ist und die heute schon in diesem Hause zerfallen ist. Man sollte doch glauben, daß eine Regierung, deren Basis so schwach ist, es notwendig hätte, die geringe Tragfähigkeit durch um so deutlichere und konkretere Betonung ihrer Absichten und ihrer Ziele zu verstärken. Die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers sind aber nichts anderes als ein Hinweggleiten über die großen und schweren Probleme, die unser Land jetzt betreffen und deren Lösung unaufschiebbar ist.

Der kurze Bestand, der dieser Regierung beschieden sein wird, der Umstand, daß sie in dem öffentlichen Leben unserer Republik wohl nur eine vorübergehende Erscheinung sein wird, macht es über-

flüssig, auch heute diese gewissen persönlichen Merkwürdigkeiten, die in dieser Regierung zum Ausdruck kommen, zu behandeln. Ich unterlasse deshalb die Behandlung dieser Dinge, die ja schon den Nationalrat ausführlich beschäftigt haben, deren sehr notwendige Klarstellung sich aber die Bundesregierung und mit ihr die Einstimmenmehrheit des Nationalrats, vor allem auch der durch die Enthüllung dieser Umstände selbst betroffene Minister entzogen haben.

Ich muß mich aber doch mit einem Wort beschäftigen, das der Herr Bundeskanzler in den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellen zu müssen glaubte. Er sprach von einer Vertrauenskrise, die dieses Land durchmacht. Da muß denn doch gesagt werden, daß diese Krise des Vertrauens vor allem ihre Ursache in der Art der Bildung und in der Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung hat. *(Beifall links.)* Denn weder der beschämende Schacher, der der Bildung dieser Regierung vorgegangen ist, noch die Zusammensetzung der Regierung selbst und schließlich auch nicht der Umstand, daß an Stelle eines klaren Zieles stets und immer nur einige geschmeibige und geläufige Phrasen aufgetischt werden, sind dazu angetan, diese Vertrauenskrise zu beseitigen oder gar der Regierung jenen Vorstoß von Vertrauen zu schenken, den sie beansprucht.

In dieser Zeit der gespanntesten politischen Atmosphäre, in dieser Zeit der täglich steigenden Verzweiflung breiter Schichten der arbeitenden, der heute zum großen Teil vergeblich arbeitssuchenden Bevölkerung verschärft die Regierung die Vertrauenskrise, von der sie selbst spricht, dadurch, daß sie eine Bewegung regierungsfähig macht, die niemals ein Hehl daraus gemacht hat, daß sie die demokratischen, die verfassungsmäßigen Grundlagen dieses Staates leugnet, daß sie die Verfassung mit bewaffneter Gewalt beseitigen und an ihre Stelle nackte, brutale Diktatur setzen will. Eine so zusammengesetzte Regierung dürfte kaum besonderes Vertrauen des Auslandes, das ja im allgemeinen noch immer andere Auffassungen über das geordnete Leben der Staaten und Völker hat, erfahren, noch ist sie berechtigt, auch nur den geringsten Vertrauensvorschuß von der Bevölkerung unseres Landes zu verlangen. Noch weniger darf das die Regierung, wenn sie der Bevölkerung in dieser Stunde der Not und Bedrängnis, in dieser Stunde, da die Bevölkerung auf ein Lichtzeichen wartet, das ihr einen Weg aus der trostlosen Ode ihres täglichen Daseins zeigt, nichts anderes zu sagen weiß, als was diese Regierung durch den Mund des Herrn Bundeskanzlers uns heute verkündet hat. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Bundeskanzler hat vor einigen Tagen sich mit dem Problem der Credit-Anstalt beschäftigt und gemeint, daß die Regierung nunmehr den

Stand des Institutes und alle damit zusammenhängenden Fragen mit der größten Gewissenhaftigkeit prüfen werde. Da drängt sich die Frage auf: Ja, hat denn die Regierung und haben die ihr vorangegangenen Regierungen es unterlassen, diese notwendige größte Gewissenhaftigkeit bei der Prüfung und Behandlung dieses Problems an den Tag zu legen? (*Sehr richtig! links.*) Worin unterscheidet sich denn diese Regierung von den vorherigen? Zwei Herren, die der früheren Regierung nicht angehörten, haben Ministerplätze eingenommen, zufällige Erscheinungen, die morgen der Geschichte angehören werden und kein Mensch wird übermorgen mehr die Namen dieser Lenker unseres unglücklichen Staatswesens, die gerade in dieser Zeit an die Regierung berufen worden sind, wissen. Die übrigen Mitglieder dieser Regierung haben schon vorherigen Regierungen angehört. Aber ich sehe von Personen ganz ab, sie spielen bei der Betrachtung der politischen Frage naturgemäß kaum eine Rolle. Das System, das diese Regierung verkörpert, hat ja seit dem Jahre 1920 in Österreich bestanden. Es war ein System der Mäxierung primitivster Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung und dazu ein System der Vertuschung jeglicher, sei es noch so großer Schweinereien, weil die Prüfung dieser Schweinereien die Zusammenhänge bloßlegen müßte, hinführen müßte zu den bürgerlichen politischen Parteien, die das System des Regierens in diesem Staate seit dem Jahre 1920 verkörpert haben. Wenn nun der Herr Bundeskanzler erst in diesem Stadium, in dem wohl kaum mehr etwas aus den Trümmern der Credit-Anstalt herauszuholen ist, zu der Meinung kommt, es müsse mit größter Gewissenhaftigkeit die Prüfung vorgenommen werden, so sehen wir darin selbst schon ein Urteil über die Vergangenheit und das Bekenntnis, daß es bei den Regierungen und bei den bürgerlichen Mehrheitsparteien an der notwendigen Gewissenhaftigkeit, an dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Bevölkerung dieses Staates gefehlt hat. (*Beifall links.*) Schon durch dieses wohl unfreiwillige Bekenntnis des Herrn Bundeskanzlers verwirkt er jeglichen Vertrauensvorschuß auf das, was er vorhat, von dem er uns aber nicht mit einem Wort eine bestimmtere Andeutung gemacht hat.

Für das umfassendste und schwierigste Problem, jenes, das an den Lebensnerv der Bevölkerung dieses Staates greift, hat der Herr Bundeskanzler nur die beiläufige Bemerkung gefunden, daß die Frage der Arbeitslosigkeit die Aufmerksamkeit der Regierung bilde. Immerhin, daß eine österreichische Regierung auf den Umstand, daß wir Arbeitslosigkeit haben, aufmerksam wird, kann für manchen, der an der Einsicht unserer Regierungen schon verzweifelt hat, eine gewisse Offenbarung sein. Aber wenn man Vertrauensvorschuß verlangt, ist das blutwenig, ist das weniger als nichts.

Mit keinem Worte wird uns angedeutet, wie der Arbeitslosigkeit zu Leibe gerückt werden soll. Mit keinem Worte haben wir ein Programm einer, selbst nur einer bescheidenen Arbeitsbeschaffung gehört. Mit keinem Worte wird das Siedlungsproblem für die Arbeitslosen, der Bodensicherung für diesen Zweck, auch nur Erwähnung getan. Alles das, was in ernstesten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kreisen seit langer Zeit diskutiert wird, den Gegenstand des regsten Meinungsaustausches, gründlichster Überlegung bildet — das alles ist für die Regierung offenbar kein Gegenstand des Interesses, der wert wäre, in einer Programmklärung vor dem Bundesrate, der ja immerhin eine gewisse politische Bedeutung hat, erwähnt zu werden.

Dagegen aber bekam die Regierung schon bei ihrer Geburt von gewisser Seite ein schmückendes Beiwerk: Eine Regierung der starken Hand! Ich glaube, Österreich braucht etwas anderes. Es scheint aber so die Meinung zu sein, daß Österreich als Wurstelprater behandelt werden könne und das österreichische Volk als eine Art Watschenmann, dem gegenüber eine Regierung der starken Hand sich austoben könne. Welches Schicksal eine solche Regierung der sogenannten starken Hand in der Vergangenheit erlitten hat, das wissen wir. Welche Folgen aber dieses Regieren der starken Hand und der schwachen Köpfe heraufbeschwören kann, davon ist dieses Land heute ein trauriges Beispiel, dieses Österreich, das ein großer wirtschaftlicher Friedhof geworden ist, und jedes Dorf ein Leichenstein in ihm Zeugnis für das verderbliche, unvernünftige und unüberlegte Wirken früherer Regierungen, in deren Fußstapfen die gegenwärtige getreten ist und deren System auch sie verkörpert.

Freilich, im Zusammenhang mit dem Wort vom „Wurstelprater“. Wir sehen jetzt sich in parlamentarischen Körperschaften wurstelpraterähnliche Belustigungen etablieren. Der nationalsozialistische Redner hat sich damit eingeführt, daß er mehr Arbeitshäuser verlangt hat. Befiehlt man sich aber dieses Treiben, so kommt man zu dem Schlusse, daß es zweckmäßiger wäre, die Irrenhäuser in diesem Lande zu vermehren. (*Lebhafter Beifall links.*) Wenn man das Problem nachsichtiger, etwa pädagogisch betrachtet, so müßte man verlangen, daß die Zahl der Kindergärten vermehrt werde. (*Zwischenrufe.*)

Man muß freilich über das Gehaben, das jetzt in den öffentlichen Körperschaften zur Schau getragen wird, durchaus nicht empört oder entsetzt sein. Ich bin vor allem nicht überrascht. Aber, wenn da der Zwischenruf gefallen ist, daß man daran denke, die Macht zu ergreifen — nun, einmal wollte in diesem Staate schon jemand die Macht ergreifen, er ist jetzt daran, sich mit seinem Rohn auszugleichen. (*Heiterkeit und Zustimmung links.*) —, wenn man daran denkt, die Macht zu ergreifen,

1834

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

und der Bevölkerung einzureden versucht, daß die Zeit der Machtergreifung kommen werde, so halte ich eine derartige Form des Anschauungsunterrichtes, wie wir sie jetzt erleben, für höchst anschaulich und dankenswert. Die Bevölkerung soll rechtzeitig erfahren, was da Machtergreifung erwartet und Machtübergabe verlangt. Deshalb sollen derartige Szenen und Vorgänge und derartige Reden in jeder nur möglichen Weise, in einer Weise, der die größte Verbreitung gesichert ist, der Bevölkerung immer wieder zur Kenntnis gebracht werden. Und es sollte die Bevölkerung erfahren, wie man, kaum den parlamentarischen Boden schlichtern betretend, sofort aus dem Mutterlande bezogene Künste der demagogischen Entstellung und Ablenkung fingerfertig zur Verfügung hat.

Da hat einer der nationalsozialistischen Herren behauptet, seine Partei wäre für weitergehende Anträge hinsichtlich der Bankhaftung, als wir sie gestellt haben. Aber als es zur Abstimmung darüber kam, daß Einspruch gegen einen Beschluß erhoben werden soll, weil er keine Vorschriften darüber enthält, daß unrechtmäßige . . . (Haubenberger: Jüdischer Dreh! Jüdisch!) Ich bewundere Ihren Scharfsinn. (Lebhaftes Heiterkeit und Beifall links.) Das ist die erste scharfsinnige Äußerung, die heute von Ihnen zu hören war. (Heiterkeit und Beifall links.) Ich fürchte nur, wir werden sehr selten in die Lage kommen, Wiederholungen solcher Beweise von Scharfsinn feststellen zu können. (Beifall links. — Zwischenrufe der Nationalsozialisten.)

Also, die Nationalsozialisten behaupten, sie wären für weitergehende Anträge; aber als es sich darum gehandelt hat, daß bei der Abstimmung jeder einzelne mit dem Namen dafür einstehe, daß unrechtmäßige Syndikatsgewinne zurückgegeben werden müssen, da haben sie sich in ein Reich, das nicht eben das dritte ist, zurückgezogen. (Zustimmung links. — Zwischenrufe der Nationalsozialisten.) Da ich Verständnis für menschliche Schwächen habe und durchaus bereit bin, die Ursache jeder Gaukelei enthüllen zu helfen, kann ich mir schon vorstellen, daß es Ihnen nicht angenehm ist, über die Zurückzahlung von Syndikatsgewinnen zu sprechen, weil doch Syndikatsgewinne sich mitunter in Druckkostenbeiträgen für Zeitungen verwandeln. (Beifall links. — Zwischenrufe der Nationalsozialisten.) Syndikatsgewinne schützen und Druckkostenbeiträge mit dem Rappel ab sammeln gehen, das führt dahin, wo die inzwischen verfrachten Vorgänger der neuen unversöhnlichen Bewegung gelandet sind. Auch Sie werden schon Ihren wahrscheinlich gar nicht sehr aufgenorbenen Kohn erleben. (Zwischenrufe und Gegenrufe bei den Sozialdemokraten und bei den Nationalsozialisten.)

Vorsitzenderstellvertreter Dr. **Salzmann**: Das Wort hat Herr Bundesrat Klein. (Anhaltende

Zwischenrufe.) Aber bitte, hohes Haus, der Herr Redner spricht ohnedies so interessant, daß Zwischenrufe wirklich nicht notwendig sind.

Klein (fortfahrend): Dieser Regierung, die eine Regierung von Gnaden der Buttschisten ist (Rufe links: Sehr richtig!), dieser Regierung, die keinerlei Programm für die Milderung der wirtschaftlichen Nöte dieses Staates hat, dieser Regierung, der wir es nicht zutrauen, daß sie mit der notwendigen Rücksichtslosigkeit diesen ganzen korrupten Sumpf, in dem unsere bürgerlichen Parteien bis zum Hals tief stecken, trocken legen könnte, können wir aus Sorge um die schwer bedrohten Existenzinteressen unserer Bevölkerung das Vertrauen, das sie wünscht, nicht gewähren. Wir bekämpfen diese Regierung und betrachten es als unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieses Land zu einer Regierung komme, die der Auffassung der Bevölkerung wirklich entspricht (Rufe der nationalsozialistischen Bundesräte: Heil Hitler!) und die die moralische Kraft hat (Neuerliche Rufe der nationalsozialistischen Bundesräte: Heil Hitler! — Ironische Gegenrufe links: Heil Sieghart!), die Existenzinteressen unserer Bevölkerung zu sichern, die gewillt ist, unseren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen Rechnung zu tragen, deren Erfüllung allein sichern kann, daß unsere Bevölkerung nicht völlig in Not, Hunger, Elend und Verzweiflung versinke. Freilich — Geschrei, Getöse von der Art, wie es aus dem Winkel da oben ertönt, das eine Volksbewegung — wir haben bereits schon kennengelernt — vortäuschen will, kann den Kampf um die Rettung unseres Landes nur kompromittieren. Demagogie, die uns da vorgelegt wird, hat nichts zu tun mit der ernstesten Arbeit um die Erhaltung unserer Lebenskraft. (Zwischenrufe der nationalsozialistischen Bundesräte.) Uns leiten Sachlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein unserem Volke gegenüber, alles tiefsten Gründe, von denen freilich auf der Seite dort auch nicht eine Spur zu finden ist. (Lebhafter Beifall links.)

Schattenfroh: Wenn man noch vor dem Einzug unserer nationalsozialistischen Bundesräte einmal Gelegenheit hatte, diesen Saal des Bundesrates zu betreten, so genoß man den Eindruck, in einen großen, schönen und geräumigen Schlaftaal geraten zu sein, in den sich die diversen bemosten Häupter dieses hohen Hauses so hin und wieder zurückziehen, um auf ein Viertel- oder ein halbes Stündchen unverbienter Ruhe zu pflegen. (Zwischenrufe links.) Nun, meine sehr Verehrten, wir hoffen, daß Sie sich in den letzten 18 Jahren hier recht gut und gründlich ausgeschlafen haben, denn nun ist es mit Ihrer Ruhe wohl ein für allemal vorüber. (Ruf links: Aber geh, geh! — Heiterkeit.) Während Ihre Kollegen im Nationalrat unser Volk aktiv

zugrunde gerichtet haben, haben Sie hier den Ruin unseres Vaterlandes würdig mitbeschlafen und sich so mitschuldig gemacht an allen Verbrechen dieses herrschenden parlamentarischen Schandsystems, das seit 13 Jahren unser Volk vernichtet und verhöhnt. Sie hätten hier als Bundesräte die Aufgabe gehabt, das ehemalige Herrenhaus als überwachendes Organ der wüsten Nationalratsschweinereien zu ersetzen. Abgesehen davon aber, daß ich hier keine Herren sehe — ich meine Herren nicht im Sinne von Adelsbriefen, sondern im Sinne unverdorbenen und gesunden deutschen Herrenblutes... (*Lachen links. — Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm, der auch während der folgenden Ausführungen anhält*)... wie es jeder wirklich deutsche Arbeiter, Bauer oder Bürger in sich trägt (*Lebhaftes Zustimmung bei den Parteigenossen*) — abgesehen also davon, daß ich hier keine Herren, sondern lauter Knechte und Lakaien des herrschenden Schandsystems, der internationalen jüdischen Großfinanz und des Auslandes hier sehe, haben Sie bisher auch immer nur sklavisch und stupid die Schandgesetze nachgeplappert, die Ihre Kollegen im Nationalrat verbrochen haben. (*Zwischenrufe.*) Hier in diesem Bundesrat haben bisher die gleichen Mehrheitsverhältnisse geherrscht wie im Nationalrat und damit auch die gleiche Patelei, die gleiche Unfähigkeit, das gleiche Verbrechen. Sie waren also hier als Bundesräte unserem Volke nicht nur schädlich, sondern auch unnütz. Sie haben nicht nur ganz entgegen Ihrer eigentlichen Aufgabe unser Volk restlos dem verbrecherischen Nationalrat ausgeliefert, sondern Sie haben auch bewußt zwecklos Ihre recht beträchtlichen Diäten unserem Volk aus der Tasche gezogen. (*Rufe links: Schluß!*) Das wird nun anders werden. (*Klein: Sie haben Geld von der Credit-Anstalt genommen!*) Abgesehen davon, daß wir in einer Reihe von Anträgen — wo auch die Credit-Anstalt vorkommen wird, jawohl — auch unverzüglich einen Antrag auf Herabsetzung Ihrer Bezüge einbringen werden, sind auch die im Nationalrat herrschenden Mehrheitsverhältnisse mit unserem Einzug hier in diesem Bundesrat gebrochen, und wir werden nicht ermangeln, jedes der uns vorgelegten Schandgesetze zu bekämpfen und nach besten Kräften zu vereiteln. Heute noch blühen und gedeihen auf den Trümmern unseres von Ihnen zugrunde gerichteten Volkes Ihr Parlamentarismus und Ihre Pfründen. Unser Ziel ist, daß auf den Trümmern Ihrer Pfründen und Ihres Parlamentarismus unser deutsches Volk wieder blühe und gedeihe.

Und nun zu Ihnen, meine Herren von der Regierungsbank! Sie sind hier, wenn ich mich nicht irre, die 23. oder 24. Regierung dieses herrschenden Schandsystems, das mit einem unerhörten Ministerverbrauch arbeitet... (*Zwischenrufe*) ja, Schandsystems, das mit einem unerhörten Ministerverbrauch

arbeitet und das trotzdem bis heute noch nicht einen brauchbaren Mann gefunden hat. Sie hier haben sich nun zusammengetan, um als letztes Präservativ gegen Neuwahlen und Pfründenverlust eine sogenannte Rechtsregierung zu bilden (*lebhaftes Zwischenrufe*) hinter der unter knapp 83 Abgeordneten mindestens 30 politische Leichen stehen... (*Bundeskanzler Dr. Dollfuß verläßt den Sitzungssaal. — Lebhafter Beifall rechts.*)... hinter der unter knapp 83 Abgeordneten mindestens 30 politische Leichen stehen, die auch nicht mehr einen Wähler hinter sich haben. Wir und unser Volk stellen uns eine Rechtsregierung anders vor. Sie sind keine Rechtsregierung, sondern eine Versicherungsgesellschaft gegen Neuwahlen und Mandatsverluste. (*Körner: Wie der Schelm denkt...*) Jawohl, wie Sie denken. Diese Regierung ist kein Beschützer unserer Heimat und kein Retter unseres Volkes, denn Sie sind die Retter und Schützer des herrschenden Systems, das unser Volk seit 13 Jahren verflaut und vernichtet. Die Rettung unseres Volkes und das herrschende System verstehen sich ja geradezu wie Feuer und Wasser. Gerade vor diesem Ihrem System soll unser Volk in erster Linie gerettet und geschützt werden. Diese Regierung hat sich selbst eine lächerliche Marschroute gegeben, die auch nicht einen nennenswerten Schritt vorsieht zur Vinderung der Not, die Sie und Ihre Freunde in 13 Jahre langer Mißwirtschaft über unser Volk gebracht haben. Wir werden dafür sorgen, daß Sie und das System, das Sie vertreten, früher als Sie selbst es ahnen, vom Schauplatz wieder verschwinden zum Heile unseres schwergeprüften Volkes.

Wir nehmen davon Abstand, Ihnen unser nationalsozialistisches Aufbauprogramm zur Gänze heute vorzulegen (*Zwischenrufe*), denn wir wissen, daß Ihnen nicht nur der Wille, sondern auch das Vermögen fehlt, es irgendwie durchzuführen. Sie würden in alter Gewohnheit daran herumpackeln und alles verwässern, bis überhaupt nichts mehr übrigbleibt. Wir geben Ihnen daher nur die allerbringlichsten und selbstverständlichsten Forderungen bekannt — Forderungen, die selbst Sie als sogenannte Rechtsregierung — sie ist leider weg — dieses heute noch herrschenden parlamentarischen Schandsystems nicht nur durchführen können, sondern müssen, wollen Sie nicht geradezu mit Vorbedacht die Totengräber unseres Volkes und unserer Wirtschaft sein.

Wir fordern die sofortige Auflösung des Nationalrates und Ausschreibung von Neuwahlen für den Herbst.

Wir fordern die sofortige Aufhebung der erschlichenen Bundeshaftung für die Credit-Anstalt gegenüber allen sogenannten Auslandsgläubigern, wir fordern die schärfste Bestrafung und Haftbarmachung der am Zusammenbruch der Bank und an der Erschleichung der Bundeshaftung durch Vorlage

1836

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

falscher Taten und Bilanzen schuldtragenden Bankhyänen und die sofortige Pfändung deren gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Wir fordern die Wiedereinführung der Todesstrafe nicht nur für den gemeinen Mord, sondern auch für Hochverrat gegenüber der deutschen Nation und für alle Arten des Wirtschaftsverrates, also die Todesstrafe insbesondere für alle Wirtschaftsattentäter, Bankenverbrecher, Wucherer, Schieber und Spekulanteng.

Wir fordern die sofortige Einstellung der seit 13 Jahren von Ihrem System geübten verantwortungslosen Anleihe- und Kreditwirtschaft, die unser Volk und unseren Staat an das Ausland verpfändet und verkauft, wir fordern den sofortigen Abbruch aller mit dem Auslande, insbesondere aber mit Frankreich, laufenden unwürdigen Kreditverhandlungen und Betteleien, die geeignet sind, um ein Trinkgeld von etwa 100 Millionen Schilling nicht nur die letzten Reste unseres Ansehens, sondern auch die letzten Reste unserer staatlichen Hoheit und Unabhängigkeit zu verschachern. Wir fordern dagegen die sofortige Auflegung einer niedrig verzinslichen Inlandanleihe, deren Gelingen durch Wiedergewinnung des Vertrauens des inländischen Sparrers, also durch Aufhebung des Schandgesprüches „Krone ist Krone“ und durch gerechte Aufwertung der alten Staatsschulden gegenüber dem inländischen Sparbesitz, vorbereitet und durch Belastung allen seit dem Jahre 1914 neuerworbenen unbeweglichen Vermögens mit einer Zwangshypothek gesichert werden muß.

Wir fordern den sofortigen Abbruch aller ober- und unterirdischen Verhandlungen, die unter Frankreichs Patronanz auf die Herbeiführung einer Donaukonföderation unter Ausschluß Deutschlands, also auf eine wirtschaftliche oder politische Vereinigung der kleinen, vorwiegend agrarischen Bettelstaaten des Donauraumes und des europäischen Südostens abzielen, weil eine solche Scheinlösung nur der eigensüchtigen französischen Machtpolitik Rechnung tragen würde, den völligen Ruin unserer Wirtschaft, vor allem unserer Landwirtschaft, aber besiegeln müßte, ganz abgesehen davon, daß eine solche „Lösung“ schon von vornherein aus nationalen Gründen für unser deutsches Österreich überhaupt undiskutierbar ist. Wir fordern dagegen die sofortige Erklärung eines Moratoriums gegenüber allen Auslandgläubigern und Hand in Hand damit die Ergreifung der Initiative zur Bildung eines deutsch-südoeuropäischen Wirtschaftsraumes, der im Einvernehmen mit Italien geschaffen, nicht nur dem Deutschen Reiche und Österreich, sondern auch allen anderen einbezogenen und heute noch notleidenden Staaten, wie Ungarn, Südslowenien, Tschechien, Bulgarien und Rumänien im Rahmen dieses neuen Wirtschaftsraumes mit einem Schlage volle wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit und

damit volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem übrigen Ausland vermitteln würde.

Auf Grund der errechneten statistischen Daten gliedern sich innerhalb eines solchen deutsch-südoeuropäischen Wirtschaftsraumes bei nur einiger Intensivierung der deutschen Landwirtschaft Angebot und Nachfrage sowohl auf dem Gebiete der industriellen als auch der agrarischen Produktion vollends aus, so daß innerhalb dieses Rahmens jedem Produzenten, sowohl dem bäuerlichen als auch dem industriellen, voller Absatz und damit der Wirtschaft aller einbezogenen Staaten Gesundheit und Wohlstand gesichert wäre. Gerade an Österreich, dem Herzstück Mittel- und Südoeuropas, dem natürlichen Bindeglied zwischen dem Deutschen Reiche, also dem industriellen Norden, und den kleinen Donaufürstentümern, dem agrarischen Südosten Europas, liegt es, die Initiative zu ergreifen zur Durchführung eines solchen großen Planes, der dem Schrei nach Bildung neuer Wirtschaftsräume Rechnung trägt, der aus der allgemeinen Zerkümmern des Weltwirtschaftswahnes heraus immer zwingender ertönt. Die Bildung dieses deutsch-südoeuropäischen Raumes soll Österreich und dem Deutschen Reiche die notwendige sofortige und augenblickliche wirtschaftliche Erleichterung bringen und den Übergang vermitteln zu einem autarken Großdeutschland, wie es wir Nationalsozialisten schaffen werden. Einzige solche grundlegende Änderungen können die Vorbedingungen geben zu einer wirksamen Bekämpfung des allgemeinen Wirtschaftsverfalls in unserem Vaterlande. Sie selbst werden nicht verkennen, daß sie sich mit Ihrer slavischen Unterwürfigkeit gegenüber den internationalen Mächten der sogenannten „Weltwirtschaft“ an eine Leiche fetten. Befreien Sie sich rechtzeitig aus dieser wider natürlichen und ungesunden Gemeinschaft, brechen Sie mit dem bisherigen geistlosen Trost, und tragen Sie Rechnung den großen Fragen einer neuen Zeit und einer neuen Entwicklung, die sich Bahn bricht gegen alle Widerstände morscher und abbaureifen Systeme, also auch gegen Sie!

Wir haben alle diese Forderungen, in Anträgen gekleidet, heute im Bundesrat eingebracht und auch die notwendige ausführliche Begründung und Erläuterung, die über den Rahmen meiner gegenwärtigen mündlichen, kurzen und grundsätzlichen Erklärung hinausgehen, schriftlich beigegeben.

Unabhängig davon fordern wir die unverzüglich Inangriffnahme eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms durch Intensivierung der Landwirtschaft, Drainierung und Melioration allen heute noch brachliegenden Moor- und Odlandes, das ja in Österreich einen Umfang von rund 400.000 Hektar erreicht, weiters durch Bau von Eigenheimsiedlungen, Bekämpfung der Wohnungsnot durch Ausföhrung der großen Städte, Ausführung von wichtigen Straßen- und Wegebauten u. dgl. Die Unkosten

eines solchen Arbeitsbeschaffungsprogramms werden sich etwa zu 75 Prozent auf Ausgaben für Lohn und zu 25 Prozent auf Ausgaben für Rohmaterial verteilen, wobei die Materialbeschaffung weitgehend in das Arbeitsbeschaffungsprogramm einzubeziehen ist. Ein gutes Drittel des Lohnerfordernisses wird von vornherein gedeckt durch die ersparte, bisher gezahlte Arbeitslosenunterstützung an die nunmehr Beschäftigten, die als Auswirkung des neugeschaffenen Arbeitsprozesses wieder neue Arbeitskräfte aus der Arbeitslosenarmee herausziehen. Der Wegfall der Arbeitslosenunterstützung für diese „zweite Front“ wiederingestellter Arbeitskräfte sowie die Mehreinkünfte an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und an Steuern infolge der durch die geschaffene Arbeit erhöhten Steuerkraft werden einen weiteren erheblichen Hundertsatz des erforderlichen Kapitals erbringen. Der Rest wird zu bestreiten sein von den Siedlern und Bauern, zu deren Gunsten melioriert, beziehungsweise gebaut wird, und von einem Teil der neu aufzulegenden, niedrig verzinslichen Inlandanleihe, deren Gelingen, wie bereits eingangs ausgeführt, wesentlich durch Erstellung von Zwangshypotheken auf allen seit dem Jahre 1914 erworbenen unbeweglichen Besitz zu sichern ist.

Des weiteren muß im Interesse der Gesamtheit alles unternommen werden, um die ohnehin schon unerhört geschwächte Kaufkraft unserer Verbrauchermassen nach Möglichkeit zu stützen, statt sie, wie dies bisher geschah, weiterhin zu untergraben. Jede neue Lohn- oder Gehaltskürzung, jede neue Rücksichtslosigkeit in der Eintreibung der drückenden Steuern vermindert die Kaufkraft breiter Schichten ins Katastrophale und raubt den ohnehin schon zusammenbrechenden Erzeugern, dem Gewerbe, der Landwirtschaft, der Industrie aus neue Käufer und Absatz. So rast heute die Gesamtheit unserer Wirtschaft und unseres Staates immer schneller völligem Ruin entgegen.

Daher fordern wir verschiedene Maßnahmen zum Schutze unserer Verbrauchermassen. Vor allem ist die bisher gehandhabte Praxis, bedenkenlos die Löhne unserer Arbeiterschaft stets von neuem zu kürzen und herabzusetzen, während die Leiter der Banken- und Industrieunternehmungen, die leitenden Beamten der verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Kammern, Krankenkassen u. dgl. noch immer wahrhaft aufreizende und fürstliche Einkommen beziehen, von Staats wegen zu unterbinden. So ist eine entsprechend niedriggehaltene Höchstgrenze für alle bisherigen aufreizenden Spitzengehälter der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens gesetzlich festzusetzen und deren Überschreitung auf das schärfste zu ahnden. Gleichzeitig ist jede weitere Kürzung der Löhne unserer Arbeiterschaft gesetzlich auszuschließen und nur in jenen Ausnahmefällen zu erwägen, in denen sich berufene staatliche Organe

unter Beiziehung der von der Arbeitnehmerschaft gewählten Vertreter durch genaue Buchsicht davon überzeugen, daß der betreffende Betrieb und damit auch dessen Arbeiterschaft selbst in ihrer Existenz ernstlich gefährdet und alle übrigen Möglichkeiten zur Abhilfe tatsächlich bereits erschöpft sind.

Desgleichen fordern wir, daß mit der uferlosen Gehaltskürzungspraxis gegenüber den Beamten und Ruheständlern des Bundes und der Bundesbahnen nunmehr endgültig gebrochen wird. Jedes neue Wirtschaftsverbrechen und jede neue danebengeratene Regierungshandlung wurde bisher in geradezu automatischer Konsequenz auf dem Rücken unserer Beamten und Pensionisten ausgetragen. Dies obwohl mindestens drei Viertel der Bundesbeamten oder Ruheständler ohnehin nur mehr über Einkommen verfügen, die die Grenze des Lebensnotwendigen bereits unterschritten haben. Jede neuerliche Herabsetzung dieses Einkommens geht nicht nur auf Kosten der Erhaltung jener wertvollen Volksschichten, sondern auch infolge der Verschärfung des katastrophalen Konsumrückganges auch auf Kosten des Gewerbes und aller schaffenden Stände überhaupt, also auf Kosten der Gesamtheit. Um diesem Unfug zu steuern und die Beamenschaft unseres Staates endlich von den sie ständig in Unruhe erhaltenden und den ständig auf ihr lastenden, jede Arbeitsfreudigkeit auf das schwerste in Frage stellenden neuen Gehaltskürzungsdrohungen zu befreien, fordern wir in einem von uns gleichfalls heute eingebrachten Gesetzesantrag, daß jede Gehalts- und Pensionskürzung für Beamte und Pensionisten des Bundes von der 10. Dienstklasse bis zur dritten Stufe der 2. Dienstklasse, für die Beamten und Pensionisten der Bundesbahnen aber von der 1. Verwendungsgruppe bis zur Verwendungsgruppe 18A künftighin zu unterbleiben habe. Angesichts dessen, daß ohnedies nur verhältnismäßig wenige Bundesbeamte erst nach jahrzehntelanger treuer Arbeit höhere Rangklassen erreichen, muß diese von uns vorgeschlagene Grenze nur als gerecht und billig angesehen werden.

Des weiteren fordern wir einen ausgedehnten Steuerschutz für Landwirtschaft und Gewerbe. Es geht nicht an, daß die um ihre Existenz schwer ringenden und arbeitenden schaffenden Stände unseres Volkes, die durch die Unfähigkeit des herrschenden Systems ohnehin an den Rand des Abgrundes gedrängt wurden, unter jeder neuen Sinnlosigkeit oder Untat der regierenden Parlamentsparteien aufs neue zu leiden haben. Nicht genug, daß nahezu jede neue Regierungshandlung ein Attentat auf die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit dieser Stände beinhaltet und daß nahezu jede neue Regierungshandlung die Erwerbsverhältnisse dieser Stände auf das schwerste gefährdet und beschneidet, pressen infolge der parlamentarischen Mißwirtschaft Staat, Land und Gemeinden auch noch mit erhöhter Rück-

1838

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

sichtslosigkeit erhöhte Steuern aus den schon unter den alten Lasten schier zusammenbrechenden schaffenden Schichten unseres Volkes. Obgleich vor allem der Bauer und der Gewerbetreibende dank der in erster Linie durch verbrecherische Regierungshandlungen herbeigeführten Wirtschaftskatastrophe so gut wie keine Erträge mehr erzielen können, sondern im besten Falle und mit knapper Not ihre Arbeitsstätte und ihren Betrieb zugunsten des Volkes aufrechterhalten können, greift der Fiskus auch auf diese Vermögenssubstanz der schaffenden Schichten und pfändet irgendwelcher rückständiger Steuern wegen dem Bauer Werkzeug und Vieh, Grund und Boden, Haus und Hof, dem Gewerbetreibenden aber Warenlager, Einrichtung und Geschäft. Das herrschende System zerstört so in verbotener Verhessenheit die lebenswichtigen Produktionsstätten der heimischen Wirtschaft und damit auch die Grundlagen für seine eigenen Steuereingänge, also für die Lebenserhaltung des Staates. Der Fiskus schneidet so nicht nur den im Dienste unseres Volkes und der Gesamtheit schaffenden und erwerbenden Schichten und Ständen den Lebensfaden ab, sondern auch sich selbst, beziehungsweise dem Staate, dessen Einnahmequellen und Steuerreservoirs er bedenkenlos zerstört. Eine Steuer ist volkswirtschaftlich nur zu rechtfertigen, wenn sie vom Ertrag bezahlt wird. Eine Steuer aber, die sich an der Substanz vergreift, zehrt diese auf und vernichtet damit das Volksvermögen, sie kürzt dem Staate die Steuerdecke für alle Zukunft, weil sie von Pfändung zu Pfändung einen lebenswichtigen Betrieb nach dem anderen und damit auch eine Steuereinnahmequelle nach der anderen stilllegt und aufräumt. Eine solche Steuerpraxis bedeutet also Selbstmord nach jeder Richtung, und zwar Selbstmord für den Steuerfiskus ebenso wie für den Steuerträger, in unserem Falle also für Landwirtschaft und Gewerbe, darüber hinaus aber auch Selbstmord für die gesamte Wirtschaft, den ganzen Staat, das ganze Volk! Wir bringen daher heute auch diesbezüglich einen Gesetzesantrag ein, der mit diesem Wahnsinn aufräumt.

Der jüdische Großzwischenhandel ist neben den jüdischen Spekulanten und Bankenverbrechern gleichfalls einer der gefährlichsten Vampire unserer Wirtschaft. Während er beispielsweise unserem Bauer die Ernte zu Preisen abpreßt, die oft nicht einmal dessen Gesteckungskosten erreichen, wird der Preis auf dem Wege zum Konsumenten dermaßen in die Höhe geschraubt, daß sich der Konsument oft nicht einmal das Lebensnotwendigste kaufen kann. Gewiß wird auch hier erst die Machtergreifung durch den nationalen Sozialismus vollständigen Wandel schaffen können, doch werden bis dahin strengste Überwachung dieser wucherischen Preisgestaltung, Schließung der Produktendbörse bei Erzeugnissen, Festsetzung einer an-

gemessenen Gewinnhöchstquote und scharfe Verluststrierung aller seit dem Jahre 1914 erteilten Großhandelskonzessionen und Gewerbeberechtigungen nebst der Wiedereinführung der Todesstrafe für solche Verbrechen an der Gesamtheit unseres Volkes wirksame Abwehrmaßnahmen sein. Desgleichen muß auch zur Entlastung unseres bodenständigen Gewerbestandes und Kleinhandels, den insbesondere seit dem Kriege zugereiste mit oder ohne frischerworbenes „Heimatrecht“ überböltert haben, eine strenge Durchsicht aller seit dem Jahre 1914 neu erteilten Gewerbeberechtigungen und Konzessionen Platz greifen zu dem Zwecke, alle Gewerbeberechtigungen und Konzessionen, die in den letzten zwei Jahrzehnten an neue, seit dem Jahre 1914 zugereiste Bundesbürger vergeben wurden, sofern sie nicht deutschen Blutes sind, wieder aufzuheben und zurückzuziehen. Es ist klar, daß angesichts der erdrückenden Überfüllung, die den bodenständigen Handel und das Gewerbe ernstlich bedroht, die jüngsten Bundesbürger in erster Linie zur Entlastung heranzuziehen und zum Ausscheiden aus diesen Berufen zu verhalten sind.

Das wären so im großen und ganzen unsere augenblicklich wichtigsten und dringendsten Forderungen. Selbst Sie werden diese Forderungen nicht demagogisch nennen können (*Lachen und Zwischenrufe links*), denn es sind lauter klare Selbstverständlichkeiten, die wir vertreten und die wir nicht vom blauen Himmel holen, sondern aus dem grauen, harten Alltag und der Not der Zeit. (*Zahlreiche Zwischenrufe links.*) Es sind lauter Selbstverständlichkeiten, die jeder aus dem Volke sieht und erkennt und an denen nur Sie, mit Ihren volks- und wirklichkeitsfremden, parlamentarischen Parteidoktrinen blind und achlos vorbeistreichen. Wegen Sie Ihre Schenkklappen ab, vergessen Sie einmal auf Ihre Unverantwortlichkeit und Immunität, vergessen Sie auf Ihr eigensüchtiges Intriguenspiel um Pfünden, das Sie seit 13 Jahren „Regierungsarbeit“ nennen (*Zwischenrufe*), und widmen Sie wenigstens einmal in Ihrem langen unfruchtbaren parlamentarischen Leben fünf Minuten ehrlicher Arbeit fürs Volk, indem Sie selbst zurücktreten, den nicht mehr lebensfähigen, dem Volkswillen nicht mehr entsprechenden Nationalrat aber auflösen und so Platz schaffen jenen Männern, die, von selbstloser Sorge um ihr Volk geleitet (*neuerliche Zwischenrufe*), die Notwendigkeiten einer heranstürmenden neuen Zeit sehen und erkennen und nichts anderes im Auge haben als die Zukunft der Nation! Heil Hitler! (*Beifall und Heil Hitler!-Rufe bei den Parteigenossen.* — *Zahlreiche Zwischenrufe links.* — *Rufe: Heil Sieghart!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann**: Das Haus hat mit großer Geduld die Rede und die Verlesung angehört. Zwar waren wir alle neugierig

darauf, was denn der neue Kollege, Bundesrat Schattenfroh, etwa Neues zu sagen hat. Ich habe eigens den Redner nicht unterbrochen und ihm nicht das Wort entzogen, obwohl er dazu Anlaß gegeben hätte. Ich habe mir gedacht, wir, soweit wir Mitglieder des Bundesrates sind, nehmen diese Angriffe nicht so tragisch. Ich habe mir weiter gedacht, auch die Regierung wird das nicht so tragisch nehmen. *(Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten. — Haubenberger: Der Vorsitzende hat nicht zu polemisieren!)*

Wegen einer Äußerung muß ich den Redner aber zur Ordnung rufen. *(Erneute Zwischenrufe rechts. — Gegenrufe links.)* Ich muß ihn zur Ordnung rufen und spreche dem Redner die Mißbilligung aus, weil er den Nationalrat in unflätiger Weise angegriffen hat. *(Andauernde, lebhafte Zwischenrufe.)*

Klimann: Verehrte Frauen und Herren! Der erste Herr Redner hat die Worte des Herrn Bundeskanzlers dahingehend kritisiert, daß dieser uns viel zuwenig gesagt habe. *(Lebhaft, andauernde Zwischenrufe.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann:** Das Wort hat Herr Bundesrat Klimann. *(Anhaltende, lebhafte Zwischenrufe.)* Also, meine Herren, wollen wir uns wieder beruhigen! Das Wort hat Herr Bundesrat Klimann.

Klimann: Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen richten, dafür zu sorgen, daß ein Mitglied der Regierung auf der Regierungsbank Platz nehme. Es ist nicht Sitte, zu einer Regierungserklärung Stellung zu nehmen, und die Regierungsbank gähnt vor Leere. Ich speziell bin auch nicht gewohnt, zum Fenster hinauszureden. Wenn ich spreche, verlange ich, daß ein Mitglied der Regierung wenigstens anwesend ist. Ich bitte daher, dafür zu sorgen, daß ein Mitglied der Regierung herüberkommt.

Der erste Redner hat gemeint, daß uns der Herr Bundeskanzler Dollfuß viel zuwenig gesagt hat. Nun wird niemand von ihm verlangen, daß er die sehr weitgehenden und breiten Ausführungen, die er im Nationalrat hielt, uns heute hier wieder vorbringe. Das wäre leeres Stroh dreschen. Wir haben es zum Teil drüben im Hause gehört, und wem es versagt war, der konnte sich die entsprechende Kenntnis aus den Zeitungen verschaffen. Infolgedessen will ich nicht in den Fehler verfallen und alles das vorbringen, was der Sprecher unserer Gruppe, Abg. Straßner, im Nationalrat gesagt hat. Es wäre eine leere Wiederholung. Aber einzelnes möchte ich doch herausgreifen und hier kurz besprechen.

Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, daß gute Hoffnung besteht, die Anleihe zu bekommen. Nun, wir sind über diese gute Hoffnung alles andere denn entzückt. Man muß das Wesen dieser Anleihen

seit dem Jahre 1922 kennen, die uns niemals geholfen haben, sondern einzig und allein die Ursache waren, daß wir immer tiefer und tiefer ins Elend gekommen sind. Und jetzt, was will man uns denn geben? Für unsere ungeheure, schon ins Tragische gehende Not 300 Millionen! Und nicht einmal die bekommen wir, denn da werden Abstriche gemacht, Überschreibungen vorgenommen und alte Schulden rückgezahlt. Wenn es viel ist, bekommen wir vielleicht 100, äußerstenfalls 150 Millionen. Ich frage Sie, meine sehr Verehrten, ist das eine Anleihe, ist das ein Betrag, der angesichts unserer ungeheuren Not überhaupt in Frage kommt? Nein, gewiß nicht, es ist gerade so viel, um uns über die augenblickliche Nöte hinwegzuhelfen. Jergendeine andere Hilfe kann das nicht bedeuten. Aber noch mehr. Wenn Sie sich aus den verschiedenen Nachrichten ein Bild machen, werden Sie sehen, daß man uns für diesen Bettel, den man geneigt wäre, uns herzuwerfen, wieder die drückendsten Bedingungen auferlegt. Man will uns nicht nur zum hundertsten Male Verater, Kontrolloren, Inspektoren herfschicken, nein, man will uns auch politisch und wirtschaftlich binden. Und da, glaube ich, wird der ganze Bundesrat und wahrscheinlich auch der Nationalrat sich einig sein, daß derartige Zumutungen mit aller Energie und Nachdrücklichkeit zurückgewiesen werden müssen. Wir haben das Land nicht gemacht — das muß dem Ausland tausende und tausende Male in die Ohren gerufen werden —, es wurde willkürlich ohne unser Zutun und ohne unser Befragen von Haus aus als lebensunfähiges Gebilde geschaffen, und jene, die dieses Verbrechen im Jahre 1919 mit den sogenannten Friedensverträgen begangen haben, haben jetzt die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, uns zu helfen. Wenn sie es nicht tun, haben sie zu schweigen und haben uns alle Mittel und Wege offen zu lassen, damit wir uns selbst helfen können. Ich hoffe also im Interesse unseres Volkes, daß wir die Anleihe nicht bekommen, denn auf diese Anleihe, auf diesen Bettel können wir füglich verzichten.

Was nun den zweiten Punkt, den der Herr Bundeskanzler berührt hat, die Credit-Anstalt, anbelangt, möchte ich folgendes sagen: Ich lebe nicht in Wien, sondern auf dem Lande und habe Gelegenheit, mehr als hier, die Stimmung der Bevölkerung kennenzulernen. Es war ein gewisses Aufatmen zu verzeichnen, als sich endlich eine Regierung gefunden hat, die den Auslandsgläubigern sagte: So viel äußerstenfalls, sonst nichts! Denn schließlich und endlich ist jeder ein Lump, der mehr gibt, als er hat, auch wenn er es nur verspricht. Und wir werden doch alle zu der Überzeugung gekommen sein, daß wir nichts mehr haben. Wir haben ja nicht einmal mehr so viel, um uns selbst zu erhalten. Und da wollen wir noch den Auslandsgläubigern, diesen Hyänen, das, was wir selbst zum notwendigsten

1840

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

Leben brauchen, nachwerfen? Nein, unter keinen Umständen! Deshalb waren wir außerordentlich befriedigt, als wir endlich vernommen haben, die Regierung besinnt sich, sie fühlt sich als die Regierung des deutschösterreichischen Volkes, sie spricht und handelt lediglich im Interesse dieses Volkes. Ich hoffe, die Regierung wird fest und stark bleiben. Und wenn die Herren Auslandsgläubiger, die ja zum Großteil oder zumindest zu einem Teil im Verwaltungsrat der Credit-Anstalt gefessen und daher an dem Zusammenbruch dieses Institutes mitschuldig sind, das, was wir in einer mir allerdings unverständlichen Honorigkeit aus dem Nichts noch zu bieten vermögen, nicht annehmen wollen, dann mögen sie es bleiben lassen. Aber das wird und kann keine Regierung wagen, daß sie versucht, mit Zustimmung der Volksvertretung nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die künftige Generation zu verschulden, zu Lohnsklaven und Fronarbeitern des Auslandes zu machen. Ich hoffe und unterstreiche das nochmals, daß die Regierung stark bleiben wird. Denn in dem Punkt kann sie sicher sein, daß die ganze österreichische Bevölkerung hinter ihr steht. Hart bis zum Erzeß gegenüber diesen Auslandshyänen!

Vertrauen des Auslandes, Wohlwollen des Auslandes! Dreizehn Jahre wäre hinlänglich Zeit gewesen, nur ein einziges Mal dieses Wohlwollen und dieses Vertrauen zu bekunden. Bis heute haben wir nichts davon gespürt, und heute — das sage ich ganz ruhig von dieser Stelle —, heute pfeifen wir auf ein solches Wohlwollen des Auslandes, wie früher angedeutet. Sie sollen uns gewähren lassen. Wir haben Proben unseres Mutes, unserer Arbeitsfreudigkeit zur Genüge abgegeben. Ist auch die Not ungeheuerlich, wir werden schließlich den Weg schon finden.

Über die Verwaltungsreform hat der Herr Bundeskanzler kein Wort verloren, obwohl er in der Regierungserklärung im Nationalrat schon einiges darüber gesprochen hat. Es wird doch niemand ernstlich meinen, daß die Einbringung dreier Gesetze, wie des Rechtsmittelgesetzes, des Bürgerlistengesetzes und des Vereinsgesetzes, mit der Verwaltungsreform überhaupt in Zusammenhang gebracht werden kann. Seit vielen Jahren ist immer davon die Rede, daß wir einen Verwaltungskörper haben, der hypertrophisch ist, der für unsere ärmlichen und kleinlichen Verhältnisse absolut untragbar ist, weshalb immer wieder gefordert wird, daß wir diesen Verwaltungsapparat verkleinern, unserer Kleinheit und Armut anpassen sollen. Schon im Jahre 1929 wurde unter der Regierung Schöber ein Komitee eingesetzt, welches die Verwaltungsreform auszuarbeiten gehabt hätte. Es wurden auch Vorschläge gemacht, aber kein Mensch hat davon jemals etwas gehört, obwohl sicherlich Männer dabei waren, die etwas Gutes und Brauchbares konzipiert haben. Unter dem

Bundeskanzler Dr. Ender ist der Generalkommissär eingesetzt worden, der auch gute und brauchbare Arbeit geleistet hat. Man weiß aber heute noch nicht, in welcher Weise diese Reform gedacht ist, nur hie und da sichert etwas durch, aber kaum wird etwas bekannt, wird schon der Widerstand dagegen mobilisiert und die beste Idee dadurch umgebracht. Jetzt spricht man wieder viel von der Verwaltungsreform, aber im Grunde genommen geschieht gar nichts. Wie lange können wir noch warten? Sollen wir wirklich das Schauspiel erleben, daß buchstäblich alles zusammenbricht, daß wir dann gezwungenermaßen von neuem aufbauen, wo alles dann unserer Einflussnahme und unserem Willen mehr oder weniger entzogen ist? Wäre es nicht vernünftiger und praktischer, solange wir noch selber Gelegenheit haben, alles abzuwägen und alles hin- und herzubedenken, an die Arbeit zu gehen?

Aber ich bin vollständig überzeugt, es wird diese Regierung gehen, es wird eine andere und wieder eine andere kommen, und wir behalten diesen hypertrophischen Verwaltungsapparat, der uns totficher mit allen anderen Elendserscheinungen umbringen wird. Da, Herr Bundeskanzler, wäre reichlich Arbeit zu schaffen. Ob wir jetzt ein Sicherheitsministerium haben, ein Vizekanzleramt und alles mögliche, das scheint mir nicht so wichtig; viel wichtiger schiene es mir im Interesse des Staates und der Bevölkerung, wenn man an Stelle dieser überflüssigen Ministerien einen Mann mit unbeschränkter Vollmacht hinsetzen würde, der die Verwaltungsreform endlich durchführen würde.

Der Idee, die jetzt im Nationalrat zur Durchführung kommt, daß man auch im Schoße des Ministerrates meint, mit Schaffung von neuen Steuern oder der Erhöhung alter Steuern das Auslangen zu finden, muß ich mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Es ist ja niemand mehr da, der zahlen kann. Eine Steuerquelle nach der anderen versiegt, und es sind nicht nur die Gemeinden, es sind auch die Länder ebenso wie selbstverständlich der Bund in der allergrößten finanziellen Notlage. Ich huldige nicht dem Grundsatz, den man immer hört: Der Bund soll es machen. Was oder wer ist denn der Bund? Das sind ja wir. Ob es sich um eine Gemeinde, um ein Land oder um den Bund handelt, das sind immer wieder dieselben Personen, die zahlen müssen, wenngleich in anderer Form, unter einem anderen Namen. Nein, meine Verehrten, mit neuen Steuern, mit Steuererhöhungen oder Erfindungen von Abgaben geht es bestimmt nicht. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform müssen die Ausgaben in jeglicher Form gedrosselt werden, und wir müssen alle Erhöhungen, die das Budget seit 1926 erfahren hat, auf diesen Standpunkt zurückführen. Diese Leistung werden wir auch heute noch aufbringen können, aber 2000 Millionen

oder 1900 Millionen das sind Beträge, die aus der ausgebluteten Wirtschaft nicht mehr herausgebracht werden können.

Noch einen Punkt möchte ich anführen, der im Nationalrat nicht besprochen wurde. Ich habe heute im „Abend“ eine Nachricht gelesen, zu der ich sagen muß: Wenn Sie die Verwaltungsreform so aufstellen, daß man bestehende Institutionen einfach als gesetzwidrig erklärt und auflöst, so ist das auch ein Mittel. Es handelt sich um die Parlamentskommission im Heereswesen. Es war schon ganz ungewöhnlich, daß gleich nach der Verhandlung im Verfassungsgerichtshof in verschiedenen Zeitungen Kommentare erschienen sind, die von der Auflösung bereits wußten, ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, der sicher nicht dazu beitragen kann, die Achtung und das Ansehen des Verfassungsgerichtshofes zu heben. So etwas war noch nicht da, und jene Seite, welche diese Gerüchte in die Zeitungen lanciert hat, möge bedenken, daß sie dadurch dem Vertrauen in unsere Rechtsprechung und in den Rechtsstaat empfindlichen Schaden zugefügt hat. Ob das nun wahr ist oder nicht, was heute im „Abend“ steht, daß nämlich die Parlamentskommission verfassungswidrig ist und sofort aufgelöst wird — wahrscheinlich wird es ja stimmen, denn die Herren wissen gewöhnlich alles aus erster Quelle —, so sage ich jedenfalls: Wenn damit vielleicht die Verwaltungsreform begonnen werden soll, dann verstehe ich es nicht, daß eine Institution durch mehr als zehn Jahre bestanden hat . . .

(Körner: Aber das ist eine Kommission zur Untersuchung von Gesetzwidrigkeiten, und die muß aufgelöst werden!) . . . und daß man im zehnten Jahre schließlich darauf kommt, daß diese Kommission nicht verfassungsgemäß ist. Wenn wir so anfangen, werden wir dazu kommen, daß jedes zweite oder dritte Gesetz, das der Nationalrat beschloffen hat, nicht verfassungsgemäß ist, und das ist dann, ganz vulgär gesprochen, der elende Zusammenbruch jedes Rechtsbegriffes. So kann man die Dinge natürlich nicht machen, eine Institution nach zehn Jahren, weil es irgend jemandem nicht paßt, einfach auflösen, denn das muß jedem Rechtsempfinden ins Gesicht schlagen. Ich bin kein Freund der Parlamentskommission, obwohl ich vier Jahre darin tätig war, aber ich habe immer betont: Solange man dem Soldaten die politischen Rechte gibt und er neben dem Soldatenberuf noch die politische Laufbahn ergreifen kann, ist zum Schutze der verschiedenen politischen Richtungen die Parlamentskommission eine absolute Notwendigkeit. Hätten die Herren, die da mitzureden haben, dem Antrage zugestimmt, den ich schon vor vielen Jahren im Parlament eingebracht habe, daß man so wie überall die Entpolitisierung durchführt, daß wir im Bundesheer nicht Politiker, sondern Soldaten haben wollen, dann wären ich und auch die andern Kollegen sofort bereit gewesen,

die in diesem Falle selbstverständlich überflüssig gewordene Parlamentskommission aufzulösen. Aber alles übrige bestehen zu lassen und nur ein Kontrollorgan jetzt nach zehn Jahren als verfassungswidrig zu erklären und sofort aufzulösen — nun, meine sehr Verehrten, so kann man in einem Rechtsstaat selbstverständlich nicht vorgehen.

Der Herr Bundesrat Klein hat erklärt, daß er nicht einmal geneigt ist, der Bundesregierung einen Vorschuß an Vertrauen zu geben. Meine sehr Verehrten, wir wollen uns mit Vertrauen oder Mißtrauen heute nicht beschäftigen. Wir sind und speziell ich bin der Meinung, man soll Leute, die guten Willens sind — und das kann man ja der Bundesregierung nicht absprechen —, arbeiten lassen. Sie sollen zeigen, was sie können, wie sie bestrebt sind, diesen guten Willen in die Tat umzusetzen. Einige Tage oder einige Wochen reichen zu einer solchen Beurteilung nicht hin. Wir werden daher zuwarten und werden gerne der Regierung das Vertrauen aussprechen, wenn sie durch Taten beweist, daß es ihr mit der Regierungserklärung, mit der Ankündigung der Reformen auf verschiedensten Gebieten — so wie uns — auch wahrhaft ernst ist.

Ing. **Tanzmeister**: Frauen und Männer! Der steirische Heimatschutz hat Ihnen schon oft die richtigen Wege gewiesen. Wenn einer der Herren Vorredner behauptet hat, daß der Bundesrat seit Jahren hier einen Winterschlaf geübt hat, so möchte ich mich nicht zu den Jüngern auf dem Ölberg zählen, denn ich habe meine Aufgabe von jeher darin erblickt, dieses Haus für die Not und für die Wünsche des Volkes, speziell der steirischen Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibenden zu interessieren. Daß man hier oft und oft über diese Forderungen auf allen Seiten nur gespöttelt hat, auf allen Seiten, das konnte mich nicht hindern, den Willen der Steirer weiter zu verteidigen und stets den eindeutig nationalen Weg zu gehen, den Weg zur nationalen, zur faschistischen Volksgemeinschaft, die Volkswohl über Eigenwohl stellt. (Rufe links: Hört! Hört!) Oft und oft haben wir Sie auf die Schwächen aufmerksam gemacht, von denen dieses Haus, dieses parlamentarisch demokratische System, befallen ist. Wir wünschen, daß es dieser Regierung besser gehe. Es sind heute Männer darin, von denen wir erwarten, daß sie einen anderen Ton hereintragen, daß sie sich mit den radikalsten Mitteln für die Besserung unserer kranken Wirtschaft einsetzen, weil sie durch den Heimatschutz mit den Nöten des Volkes, mit dem Elend, mit den Sorgen aller schaffenden Stände enger vertraut sind und vielleicht eine bessere Führung mit ihnen haben.

Bezüglich der Credit-Anstalt haben wir jeder Regierung, und es ist nun die vierte, die sich damit zu beschäftigen hat, den Vorschlag gemacht, diesen

1842

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

größten Skandal des Jahrhunderts endlich zu liquidieren und die schuldigen Verbrecher so zu behandeln, wie es im Volksbegehren von 600.000 vollwertigen Staatsbürgern verlangt wurde. Immer wieder hat man nachgegeben. Ich habe schon einmal von dieser Stelle aus betont, daß unsere Regierungen vielfach immer wieder das gemacht haben, was die Opposition gewollt und das Ausland diktiert hat, und es ist ja erinnerlich und sicher allen Herren bekannt, daß Herr Stadtrat Breitner an dem Entwurf dieses Credit-Anstalts-Gesetzes nicht unbeteiligt gewesen sein soll. Auch die Sozialdemokraten sowie die Vertreter aller anderen Parteien haben damals für dieses Schandgesetz gestimmt. Seither hat sich ihre Meinung über das Zustandekommen und die verheerenden Wirkungen des Gesetzes wohl geändert; damals sind wir allein gestanden mit unserem Volksbegehren, wir waren die einzigen, welche aufklärend zum Volk hinausgegangen sind und den Menschen gesagt haben, daß sie durch dieses furchtbare Gesetz durch Generationen an das ausländische Finanzkapital verkauft sind, an jene skrupellosen, wirtschaftsmordenden Finanzjuden, welche bis heute in Österreich noch jede Regierung am Gängelband geführt haben. Erst jetzt, wo die Not bereits so groß und fast nicht mehr einzudämmen ist, weht ein etwas schärferer Wind. Dazu mußten einige Vertrauensleute des Heimatschutzes in die Regierung einziehen. (*Rufe links: So? Ah!*) Die Vertreter der alten Systemparteien haben es stets an Tatkraft fehlen lassen. Auch die Herren von der Opposition haben ja, wie ich bereits gesagt habe, für das Credit-Anstalts-Gesetz gestimmt. Heute kommen Sie mit einem Bankengesetz und heute tun Sie so, als wenn Sie wieder Sozialisten wären, heute setzen Sie wieder den roten Zylinder der Sozialisten auf den Kopf. (*Gelächter links.*)

Herr General Körner hat uns früher verraten, daß er seine Gesetzeskenntnisse noch aus der alten Monarchie herübergerettet habe. Er scheint also in der Verfassung und den Gesetzesbüchern unserer glorreichen Republik nicht allzuviel Wertvolles und für das Volk Taugliches gefunden zu haben. Er mußte das alte Exzerierreglement hernehmen und den Weg beschreiten, den er anderen zum Vorwurf macht, den Weg der militärischen Disziplin und der geraden Taktik, den zu gehen Sie sich sonst immer scheuen, auch dann noch, wenn dem Volke das Wasser bereits bis zum Munde reicht.

Heute kommen Sie mit ihren Aufklärungen über die Credit-Anstalt zu spät. Heute nutzen schöne Worte nichts mehr. Heute gibt es nur mehr eines: mit eisernem Willen dieses Volk aus dem Sumpfe und dem Elend herauszuführen, und wenn es sein muß, unter Ausschaltung dieses parlamentarischen Theaters, von dem Sie heute wieder ein so großartiges Beispielspiel geteilt haben. (*Zwischenrufe links.*) Nur

unter Ausschaltung dieses Theaters ist es möglich unser Volk wieder aus Not und Elend zu befreien. Daher reichen Richtlinien, die uns der Herr Bundeskanzler heute aufzeigte, dazu nicht aus. Der einzige Weg, der uns aus diesem Chaos herausführen kann — und daß sie ihn einschlagen, verlangen wir von der neuen Regierung —, muß mit einem Blick auf die Wirtschaft, auf die verarmten Bauerngüter, auf die stillgelegten Fabriken und Schächte beschritten werden. Das ist die Aufgabe der Regierung. Dann wird sie auch unsere und die Unterstützung und das Verständnis der breiten Massen des Volkes finden.

Wir wollen aber nicht versäumen, von dieser Stelle aus die Regierung auch auf andere Dinge aufmerksam zu machen. (*Ruf links: Sie sind ja drin in der Regierung!*) Wir sind uns ganz klar darüber, daß die Herren Sozialdemokraten — und davon könnte uns besonders der Herr Bundesrat Körner erzählen — durch die ständig schwächliche Haltung der alten Regierungen die Möglichkeit erlangten (*Dr. Kanitz: Heimatputsch!*), einige tausend Mann mehr in den republikanischen Schutzbund hineinzubekommen. Es ist aber noch mehr geschehen, meine Herren: In der letzten Zeit ist dort auch ein gewaltiges Aufrüsten vor sich gegangen. Die Funde von Ottakring, die Handgranatenfunde von Reitzberg und die Bombenfunde von Dornbach . . . (*Dr. Kanitz: Was ist's mit den Maschinengewehren beim Putsch vom 13. September?*) Da sind keine Bomben geworfen worden, da haben wir Heimatschützer euch nur unsere feierlichen Stützen gezeigt! Damals haben wir eurem Volkswissen nur unsere Maschinengewehre entgegenstellt, und das werden wir Steirer jederzeit und immer wieder tun, weil wir vor euch keine Angst haben! (*Zwischenrufe links.*) Daher möchte ich den Vertreter der Regierung, der dieses Ressort innehat, aufmerksam machen, daß dieser Fabrikation von Giftbomben und Mordwerkzeugen aller Art, die, wie uns bekannt ist, aus dem Diebstahl von Pulver, Sprengmitteln, Sprengkapseln, und Zündschnüren herrühren, daß dieser Betätigung der Linken und ihrer Garde, des Schutzbundes, entsprechende Dämme gesetzt werden sollen. (*Zwischenrufe links.*) Sie werden freilich sagen, der Schutzbund sei zur Rettung und zur Verteidigung der Rechte der Arbeiter da. (*Rufe: Der Republik!*) Sie Schwindler! Sie führen seit Jahrzehnten mit ihren marxistischen Giftreden die Arbeiterschaft an der Nase herum. Solange wir nicht an der Spitze der Arbeiterschaft wirklich Menschen deutschen Blutes haben, Leute, welche mit der Heimat verbunden sind, solange sie sich von den Juden nicht trennen können, solange wird die Arbeiterschaft allmählich abbröckeln und dorthin gehen, wo sie den Weg der Gesundung, den Weg der Erneuerung sieht: in das große Lager aller Erneuerungsbewegungen, wie es in Deutschland bereits geschieht. (*Lebhafte, anhaltende Zwischenrufe*

links. — *Ruf: Hitler oder Starhemberg?*) Wir sind nicht so kleinlich, uns um Hitler oder Starhemberg zu streiten, sondern wir haben ein großes, einiges Ziel, das dahin geht, alle deutschen Volksgenossen, alle schaffenden Menschen in einer großen Volksgemeinschaft zu vereinigen, die auch Vertreter in dieses Haus hereinschickt, welche den Mut aufbringen, Ihnen Ihre Sünden und Schwächen vorzuhalten. Sie versprechen den Arbeitern schon seit nahezu 100 Jahren die Altersversorgung. *(Stürmische Zwischenrufe links.)* Wir versprechen gar nichts, wir versprechen nur, daß wir alles, was unser Volk vergiftet, unsere Arbeiter verführt und unsere Bauern und Bürger verelendet, beseitigen werden. Wir werden gegen diese Leute nicht mit dem Stimmzettel allein auftreten. Der Stimmzettel ist vielleicht auch ein Mittel, um zum Ziele zu kommen, aber den letzten Ausschlag wird nicht der Stimmzettel geben — das wird der Herr General Körner auch wissen —, den letzten Ausschlag werden die steirischen Gebirgsfluten geben, und zu denen haben wir mehr Vertrauen als zu den Felsen Papier, die hier in diesem hohen Hause kiloweise erzeugt werden. *(Körner: Ich bitte, Herr Bundeskanzler, darauf zu antworten! So spricht ein Mitglied einer Regierungspartei!)* Warum spielen Sie sich, Herr Bundesrat Körner, plötzlich als Schützer der Regierung auf? *(Körner: Nein, nicht der Regierung, der Republik!)* Diese Regierung wird wissen, was sie Ihnen gegenüber zu tun hat, weil ein Vertreter des Heimatschutzes darinnen sitzt. *(Stürmische Zwischenrufe links. — Winter: Kann man solche Treibereien hier dulden!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann:** Ich rufe den Redner zur Ordnung.

Ing. **Tanzmeister:** Warum? *(Anhaltende Zwischenrufe links. — Koller: Sie sind ein gemeiner Lump! — Lärm.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann:** Der Redner verfügt zwar über sehr starke Sprechwerkzeuge, aber trotzdem ist es ihm nicht möglich, sich verständlich zu machen. Ich bitte daher um Ruhe. *(Klein: Er verfügt aber über eine noch größere Frivolität und Frechheit! Er ist ein persönlicher Feigling, er hat sich hinter seine Immunität verkrochen! — Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)* Ich bitte, nicht persönlich zu werden.

Ing. **Tanzmeister:** So? Ihr habt euch mit der Auslieferung blamiert! Sagt es lieber. *(Stürmische Zwischenrufe links.)* Es ist nur schade, daß wir keinen Lautsprecher hier haben. *(Anhaltende Rufe links: Feigling! Feiger Bursche!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann:** Bitte keine persönlichen Beleidigungen! *(Winter: So ein großes Maul, sonst gar nichts, kein Gehirn!)*

Ing. **Tanzmeister:** Sie haben nur einen großen Schnurrbart. *(Fortgesetzte Rufe links: Feigling! Hochverräter gegen die Republik! — Koller: Schurke, elender!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Salzmann:** Ich bitte den Herrn Redner, daß er die Immunität nicht mißbrauche, wie ihm vorgeworfen wird. Ich habe nicht alles verfolgt, ich bitte aber die Herren, den Redner sprechen zu lassen; wenn er sich wirklich gegen die Geschäftsordnung vergehen sollte, werde ich ihm das Wort entziehen.

Ing. **Tanzmeister:** Wir haben uns also — und dahin wollen wir das Augenmerk der Regierung gelenkt wissen — in erster Linie um unsere Wirtschaft und die persönliche Sicherheit unseres Volkes zu kümmern. Deshalb fordern wir, daß die Regierung so schnell wie möglich ein wirksames Produktionschutzgesetz erlasse, um Not und Elend unserer arbeitenden und schaffenden Stände zu lindern. In diesem Zusammenhang wolle die neue Regierung auch das bereits angekündigte Arbeitsdienstpflichtgesetz oder das Gesetz des freiwilligen Arbeitsdienstes, wie Sie es nennen mögen, schnellstmöglich einbringen, ehe die Leute an der Not und Arbeitslosigkeit verelendet und verhungert sind. Wir erblicken in diesem Gesetz nicht nur eine wirksame Maßnahme zur Beschäftigung der Arbeitslosen, sondern auch ein Gesetz . . . *(Brandeis: Den gesetzlichen Lohndruck!)* . . . um den anderen zu sagen, daß es notwendig erscheint, den Arbeitswillen und die Arbeitskraft in unserem Volke zu erhalten. Das ist der tiefere Sinn, den der Heimatschutz in dieses Gesetz hineinlegt, daß nicht allein eine Armee von Arbeitslosen beschäftigt werde, sondern daß es, wie wir glauben, dem seelischen Elend des Volkes steuert, das vielleicht manchmal noch größer ist als das wirtschaftliche und an dem unser Volk zugrunde gehen muß.

Wir verlangen außerdem, daß die Regierung im Rahmen des Produktionschutzgesetzes wirtschaftliche Maßnahmen durchführt, die jenen Erzeugnissen zugute kommen, die aus dem heimischen Boden gewonnen werden, das ist Kohle, Holz und Eisen. Es ist hoch an der Zeit, den Bergarbeitern in den Kohlen- und Erzbergwerken wieder zu ihrer Beschäftigung zu verhelfen und sie vor dauerndem Elend zu schützen.

Wir verlangen von der Regierung ferner, in der Außenpolitik jenen klaren Weg zu gehen, der uns nationalen Steirern von jeher vorgeschwebt hat, das heißt, daß kein staatspolitisches und kein wirtschaftspolitisches Bündnis geschlossen werden möge, in dem nicht das Deutsche Reich mitinbegriffen ist. Denn unser letztes und höchstes Ziel erblicken wir in der Wiedervereinigung aller Deutschen in einem Reiche, wir erblicken darin den alleinigen Weg zur Wohlfahrt aller deutschen Volksgenossen, und wir sind

1844

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

überzeugt, daß nur durch einen scharfen radikalen Rechtskurs, der furchtlos alle äußeren und inneren Feinde bekämpft, Maßnahmen geschaffen werden können, die wirksam genug sind, um unser Volk im letzten Moment aus dem politischen Chaos und dem wirtschaftlichen Elend herauszureißen.

Wir appellieren noch einmal an die Bundesregierung, daß sie unbeirrt jenen Weg gehen möge, der allein zur wirtschaftlichen Gesundung führt, selbst wenn es notwendig sein sollte, einmal den Stab des Diktators zu ergreifen. *(Lachen und zahlreiche Zwischenrufe links.)*

Dr. Ender: Hohes Haus! Wir haben heute zwei Regierungserklärungen gehört: eine lange, lange Regierungserklärung aus dem Dritten Reich und dann eine kurze Regierungserklärung unserer heutigen österreichischen Regierung. Die Regierungserklärung aus dem Dritten Reich war so lang, daß ich die Überzeugung gewann, 50 Jahre würden kaum reichen, das Programm zur Gänze durchzuführen.

Die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß dagegen war kurz — dem Herrn Bundesrat Klein zu kurz. Er hat gefunden, daß sie der politischen Bedeutung des Bundesrates nicht angemessen war. *(Klein: Der Bedeutung? Der heutigen Situation nicht angemessen!)* Ich habe mir notiert „der politischen Bedeutung“, und ich glaube, daß ich recht notiert habe. Aber diese politische Bedeutung des Bundesrates kann man nun natürlich verschiedener Meinung sein. Jedenfalls, wenn sich die Regierung ihr Bild über die politische Bedeutung des Bundesrates in der heutigen Sitzung hat bilden müssen, dann kommen wir schlecht weg. Da bin ich mir ganz klar darüber. Wir können aber auch im allgemeinen nicht gut weglommen. Denn der Bundesrat hat von jeher seine Hauptaufgabe verkannt und seine erste und wichtigste Aufgabe nie als solche angesehen. Er wäre vom Anfang an berufen gewesen, der Hüter der Länderrechte gegenüber dem Bunde zu sein. In Wahrheit hat der Bundesrat das nie als seine Hauptaufgabe betrachtet, sondern hat sich immer als einen zweiten Nationalrat angesehen, als ein Spiegelbild desselben, in welchem man noch einmal das sahen muß, was man dort gekaut hat. Das ist ein Fehler des Bundesrates, durch den er sich vom Anfang an eigentlich einer größeren politischen Bedeutung beraubt hat.

Um nun auf die Regierungserklärung zurückzukommen, so schätze ich an ihr gerade die Kürze. Ich bin ein gebranntes Kind und habe ein unendliches Mißtrauen gegen furchtbar viel versprechende Regierungserklärungen. Ich habe das um so mehr, seitdem ich die Grenzen menschlicher Regierungsfähigkeit und menschlicher Leistungsfähigkeit aus eigener Erfahrung kenne. Ein bescheidenes Regierungsprogramm ist mir

viel lieber. Wenn der Herr Bundeskanzler uns versprochen hat, das Budget mit aller Gewalt in Ordnung zu halten und damit die Währung zu schützen, wenn er versprochen hat, bei der Creditanstalt mit den Auslandsgläubigern an ein Ende zu kommen zu trachten, so hat er die Hauptpunkte herausgegriffen. Und für den Sommer, der ihm vorläufig zum Arbeiten zur Verfügung steht, ist das ein reiches Programm. Für länger als für den Sommer muß er in seinem Programm nicht sorgen, denn der hohe Nationalrat hat sich ja vorbehalten, sich im Herbst aufzulösen. Wie kommt also die Regierung heute dazu, über den Herbst hinaus dem hohen Hause Versprechungen zu machen? Das wäre ja nicht klug. Die Regierung war klug, daß sie ein kleines Programm entworfen hat, und wir Christlich-soziale bringen dem Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß das Vertrauen entgegen, daß er alles menschenmögliche tun wird, um das bescheidene, kleine, in Wahrheit aber doch sehr große Programm in der kurzen Zeit so weit durchzuführen, als menschliche Kraft in Österreich es kann. Das Vertrauen hegen wir, und ich gebe ihm auch das Versprechen, daß unsere Partei das möglichste tun wird, ihn darin zu unterstützen.

Wir haben nämlich nicht die Meinung des Herrn Bundesrates Klein. Der hat gesagt, allen vorgegangenen Regierungen und auch der heutigen mangle die Gewissenhaftigkeit und das Verantwortungsbewußtsein. Das ist ein kühnes Wort, allen Regierungen, die wir hatten, und auch der heutigen so prima vista einfach Verantwortungsbewußtsein und Gewissenhaftigkeit abzusprechen. Wenn in den Parlamenten derartige Reden gehalten werden, so entwertet das immer die Parlamente. Das sind so Pauschalverdächtigungen, die den Wert des Wortes im Munde desjenigen herabsetzen, der eben dieses Wort gebraucht. Das soll man nicht tun. Es ist auch sicher nicht richtig. Ich bin überzeugt, daß Herr Bundesrat Klein gar nicht der Meinung ist, daß dem Herrn Bundeskanzler die Gewissenhaftigkeit abgehe und daß er gar kein Verantwortungsbewußtsein habe, sondern er sagt das nur so heraus, weil man es in Österreich gewohnt ist, auch im parlamentarischen Körperschaften so wahllos herauszureden. Das ist eine schlechte Gewohnheit, ist ein Fehler, den wir besser ablegen sollten. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Der Herr Bundesrat Klimann hat gemeint, man müsse die Regierung besonders wegen der Anleihe warnen. Er hat sich als Gegner der Anleihe geriert und auf der andern Seite die Anleihe einen Bettel genannt. Man kann bezüglich der Anleihepolitik sicher recht verschiedener Meinung sein und auf alle Fälle die Anschauung vertreten, daß Österreich nur mit Anleihen auf die Dauer nicht zu helfen ist. Ich teile diese Anschauung vollständig, man muß uns anderes

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 15. Juni 1932.

1845

bieten als immer nur Anleihen. Dagegen teile ich die andere Anschauung, daß 300 Millionen Schilling ein Bettel seien, gar nicht. *(Zwischenruf Klimann.)* Nein, die teile ich gar nicht, 300 Millionen Schilling sind sehr viel Geld, und es ist vielleicht ein typisch österreichischer Fehler, daß man das Kleine überseht und nicht schätzt. Das ist vielleicht der Grund, warum unser Staat und vielfach unsere Länder und Gemeinden das gesunde Wirtschaften und das Sparen nicht verstehen, weil sie kleine Beträge gar nicht achten *(Beifall bei den Parteigenossen)* und sogar 300 Millionen Schilling noch als einen Bettel anschauen. Das ist eine sehr ungesunde Mentalität, der wir uns auch nach und nach etwas entwöhnen sollten.

Nun bin ich eigentlich fertig. Der Herr Bundeskanzler wird zufrieden sein, wenn er hört, daß unsere Partei mit der Aufgabe, die er sich gestellt hat, einverstanden ist und ihn bei der Lösung unterstützen will. Ich könnte nun enden, aber ich muß noch ein Wort an den Herrn Schattenfroh richten. *(Ruf links: An den*

Tanzmeister nicht?) Ja, der Herr Tanzmeister. Da hätte ich auch etwas zu sagen. Der Herr Bundesrat Körner hat nämlich gerufen Regierungspartei! So ernst nehme ich die Geschichte nicht *(Heiterkeit)*, ich schaue den Herrn Tanzmeister nicht als Regierungspartei an. Da unterscheide ich noch sehr gut.

Aber dem Herrn Schattenfroh muß ich ein Wort sagen: Die Art, alles andere in der Welt für einen Dreck zu halten, für unfähig, für schlecht, für schandbar, jedem von uns, der hier sitzt, gesundes deutsches Blut abzusprechen — wissen Sie, was das ist, Herr Schattenfroh? Das ist Einbildung, das ist Selbstüberschätzung, das ist ein Hochmut, der zum Himmel stinkt. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Damit ist die Debatte über die Regierungserklärung beendet.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 5 Min. nachm.

